

## V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 7. März 2008, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

- anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
- 2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Peter Prihoda, Gabriele Diwald  
Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber u. Günther Werner.
  - 3) die GRM. Johann Pramhas, Sieglinde Prihoda, Dipl.-Ing.  
Walter Hinterberger, Herta Jungwirth, Jürgen Irkuf, Franz Irkuf,  
Eva Maria Hütmeier, Karl Huber, Georg Gutbrunner, Gerhard Neudecker,  
Walter Striegl, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek
  - 4) die EM. Heinz Straßmayr, Maria Stöger, Wolfgang Knogler, Johann Zeilinger,  
Berta Kecler u. Heimo Kahr.

abwesend: die GRM. Alfred Orlando, Katharina Brandstätter, Erich Lattner jun.,  
Elfriede Lindner u. Helmuth Kahr.

### **T a g e s o r d n u n g :**

- 1) Rechnungsabschluss 2007:
  - a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
  - b) Genehmigung;
- 2) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes samt örtlichen  
Entwicklungskonzeptes:
  - a) Ansuchen der Fa. Oswald Kienbacher GesmbH;
  - b) Ansuchen von Herrn Karl Huber, Möderndorf 2;
- 3) Aufschließung des Gemeindefeldes – Ausfahrt auf die Wartberger Landesstraße –  
Übereinkommen mit den betroffenen Anrainern;
- 4) Straßenbauarbeiten 2008;
- 5) Herstellung der Ortskanalisation für das Gemeindefeld und Anschluss Ing. Gürtler –  
Genehmigung der Übereinkommen;
- 6) Ranwallnerstraße – Antrag auf Verlängerung des Gehsteiges – Maßnahmen;
- 7) Straßenbenennungen – Ergänzungen;
- 8) Vorschreibung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren für die Liegenschaft  
Kaipstraße 3 (Podesser und Dietinger) – Berufung;
- 9) Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion durch die Ehegatten Werner und Carmen  
Schmidhauser, Feyreggerstr. 40;
- 10) Subventionen;
- 11) Beitritt zum Klimabündnis; Antrag gem. § 46 Abs. 2 der OÖ. GemO 1990;
- 12) Hochwasserschutzprojekt für den Felberbauernberg; Antrag gem. § 46 Abs. 2 der OÖ. GemO  
1990;
- 13) Schaffung eines Betriebsbaugebietes für Pfarrkirchen – Antrag gem. § 46 Abs. 2 der OÖ.  
GemO 1990;
- 14) Berichte;
- 15) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle  
Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der  
Tagesordnungspunkte erfolgt sind und

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Rechnungsabschluss 2007;

a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Bgm. Plaimer erteilt dem Obmann des örtl. Prüfungsausschusses, Herrn GRM. Walter Striegl, zur Berichterstattung das Wort. Dieser führt aus:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26. 2. 2008 den Rechnungsabschluss 2007 eingehend geprüft und festgestellt, dass die auf den Seiten 100 bis 104 angeführten Ausgabenüberschreitungen der Haushaltsansätze um mehr als 10 % bzw. mehr als € 1.500 den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit entsprechen.

Antrag:

Der Prüfungsausschussobmann beantragt, der Gemeinderat möge daher den Prüfbericht vom 26.2.2008 betreffend den Rechnungsabschluss 2007 in vor liegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Prüfungsausschussobmannes wird einstimmig angenommen .Der Prüfbericht vom 26.2.2008 betreffend den Rechnungsabschluss 2007 gilt daher in der vorliegenden Form als beschlossen.

b) Genehmigung;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2007, welcher durch die Gemdat ausgedruckt wurde, lag in der Zeit vom 11.02.2008 bis 26.02.2008 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde schriftlich Erinnerungen einzubringen. Es ist festzustellen, dass bei folgenden Ausgabenansätzen Überschreitungen des Voranschlages um mehr als 10 % und zugleich mehr als 1.500,-- € vorliegen.

It. RA 2007 (Seite 100 – 104)

Diese Überschreitungen erscheinen gerechtfertigt und bedürfen noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Laut Gesamt-Istrechnung haben die Einnahmen	€ 4,168.025,58
und die Ausgaben	€ 4,298.198,98
betragen, sodass am Jahresende ein negativer Ist-Bestand	€ 130.173,40
vorhanden ist.	

Im ao. Haushalt beträgt das laufende Anordnungs-Ist	
der Einnahmen	€ 562.103,09
und das der Ausgaben	€ 827.575,81
sodass der ao. Haushalt mit einem tatsächlichen Ist-Abgang von	€ 265.472,72
abschließt.	

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahre 2007 durch die Darlehensaufnahme für den Straßenbau (und getätigten Rückzahlungen) von € 1,387.999,94 auf € 1,389.790,07 erhöht.

Im ordentlichen Haushalt betragen die Soll-Einnahmen  
die Soll-Ausgaben  
ein SOLL-ÜBERSCHUSS von  
gegeben ist.

€ 2,408.790,51 und  
€ 2,368.072,68, sodass  
€ 40.717,83

Vermerk: Die Vermögensrechnung liegt bei.  
Die auf den Seiten 100 - 104 angeführten Ausgabenüberschreitungen werden eingehend  
durchgesprochen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2007  
samt Vermögensverzeichnis in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Rechnungsabschluss 2007 samt  
Vermögensverzeichnis ist daher in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes samt örtlichen  
Entwicklungskonzeptes;

a) Ansuchen der Fa. Oswald Kienbacher GesmbH;

Die Firma Oswald Kienbacher GesmbH mit Sitz in Pfarrkirchen bei Bad Hall,  
Mühlgruberstraße 35, beantragt mit Schreiben vom 25.10.2006 die Umwidmung von  
landwirtschaftlich genutzten Flächen, da mit den bisher vorhandenen Produktions- und  
Lagerflächen in den nächsten Jahren aufgrund der guten Auftragslage und der sich  
abzeichnenden, ausgezeichneten Entwicklung des innovativen Betriebes eine Erweiterung  
notwendig wird. Um das Wachstum nicht zu behindern ist beabsichtigt den derzeitigen  
Standort weiter auszubauen und die Produktion in der ehem. „Schartnerhalle“ zu  
konzentrieren. Das Lager soll in den nächsten Jahren auf die im Jahr 2005 erworbene  
Grundfläche unterhalb des Bräustüberl Mühlgrub verlegt werden.

Am 16.11.2006 gab es diesbezüglich eine Besprechung im Gemeindeamt mit dem Ergebnis,  
dass Herr Oswald Kienbacher eine Planstudie vorlegt. Nach Vorliegen dieser Planstudie sollen  
von den Mitarbeitern des Gemeindeamtes im Jahre 2007 die Unterlagen für den erforderlichen  
Beschluss im Gemeinderat zur Einleitung des Änderungsverfahrens zusammengestellt werden.  
An dieser Besprechung beteiligt waren neben Bürgermeister Plaimer, der Obmann des  
Ausschusses für örtliche Raumplanung Gemeinderat Gutbrunner, Amtsleiter Kaip,  
Bauamtsleiter Gruber von der Gemeinde, Hr. Kubernat als Vertreter des Ortsplaners vom  
Team M und Herr Oswald Kienbacher.

Im Februar 2007 wurde vom Zivilingenieurbüro Haller, Kirchberg, ein Plan „Gebäudeschema  
auf Widmungsflächen – Ansichten“, vorgelegt.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2007 wurde vom Ortsplaner Team M eine schriftliche  
Stellungnahme zur geplanten Umwidmung abgeben. In dieser Stellungnahme führt der  
Ortsplaner aus, dass der beantragten Umwidmung zugestimmt werden kann, da einerseits die  
gewidmete Parkanlage weder als solche genutzt bzw. benötigt wird und andererseits durch die  
geplante Widmungsabstufung keine wesentliche Beeinträchtigung des westlich angrenzenden  
Wohngebietes zu erwarten ist. Als positiv wird weiters in diesem Schreiben festgestellt, dass  
ein ausreichender Abstand zum Sulzbach erhalten bleibt und die verkehrsmäßige Erschließung  
über die bestehende Werkszufahrt geplant ist. Da für die umzuwidmenden Grundstücksflächen

keine Baulanderweiterung vorgesehen ist, müsste jedoch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungs-konzeptes durchgeführt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02. März 2007 wurde einstimmig beschlossen, dass für die geplante Betriebserweiterung der Oswald Kienbacher GmbH, Mühlgruberstr. 35, das Verfahren für die Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes samt Änderung des ÖEK (Örtliches Entwicklungskonzept) eingeleitet wird.

Die Kosten für dieses Einzelumwidmungsverfahren sind von der Fa. Oswald Kienbacher GmbH zu tragen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde im Bad Haller Kurier, Heft 3 auch im Sinne des Bürgerbeteiligungsverfahrens die Planungsabsicht der Gemeinde veröffentlicht.

Weiters wurden mit Schreiben der Gemeinde vom 09. Mai 2007 die Ämter und Behörden, die mit dieser Angelegenheit zu befassen sind verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Gleichzeitig wurde mittels Kundmachung an der Amtstafel die Planungsabsicht der Gemeinde Pfarrkirchen Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Änderung 7 kundgemacht.

Für Mittwoch den 30. Mai wurde betreffend den Flächenwidmungsplan Änderung 7 zur Informationsveranstaltung in den Turnsaal der Volksschule eingeladen. Die Anrainer im Umkreis von 200 m wurden schriftlich von dieser Bürgerbeteiligungsveranstaltung verständigt.

Die am 17.07.2007 per Postweg übersandten Stellungnahmen von der Abteilung Örtliche Raumplanung sind im Gemeindeamt nicht angekommen. Am 03.09.2007 wurden diese per e-mail der Gemeinde übermittelt. In dieser Stellungnahme wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Betriebsbaugebietsenerweiterung im Wesentlichen ein strukturelles Problem darstellt. Wenngleich ein Erweiterungsbedarf für einen bestehenden Betrieb durchaus nachvollzogen werden kann und die Sicherstellung bestehender Betriebe raumordnerischen Zielsetzungen entspricht, ist die vorliegende Planung aus fachlicher Sicht nicht gutzuheißen. Als Begründung wird angeführt, dass die Betriebsbauwidmung unorganisch in einen im Bereich des Sulzbaches abgerundeten Kurbezirk reicht, wobei natürliche Grenzen (Tassiloweg) überschritten werden. Die geplante Betriebsbaugebietsenerweiterung von etwa 1,8 ha bedeutet beinahe eine Verdoppelung der betrieblich nutzbaren Flächen. Zusammenfassend ist daher das gegenständliche Planungsvorhaben aus raumplanungs-fachlicher Sicht abzulehnen.

Auch hinsichtlich des Naturschutzes wird eine negative Stellungnahme übermittelt mit der Begründung, dass durch die Ausdehnung des geplanten Betriebsbaugebietes eine Grünlandfläche auf der Nordostecke zum Sulzbach auf ca. 20 m reduziert wird. Mit der Ausdehnung der betrieblichen Fläche würde sich das Betriebsareal auf die Ebene des dort breiteren Talbodens entwickeln. Da das Betriebsbaugebiet im Nordosten an das Uferbegleitgehölz einer ausgeprägten Bachschlinge heranreichen würde, käme es zu einer Teilung der gewidmeten Parkanlage westlich des Sulzbaches und wäre deren Erlebbarkeit durch die Unterbrechung des Tassiloweges gestört. Mit der Baulandwidmung würde eine derzeit optisch wirksame Abgrenzung des Parkgeländes durch den Tassiloweg im Westen entlang der Siedlung und durch den Weg im Süden entlang des Betriebes übersprungen bzw. aufgegeben. Die Änderung betrifft keine Naturschutzgebiete und Naturdenkmale, liegt aber zum Teil in der Uferschutzzone des Sulzbaches.

Im Übrigen wird auf die noch vorhandenen Stellungnahmen sowie Einwendungen der Nachbarn die in einem Beiblatt zum Amtsvortrag zusammengefasst sind, hingewiesen. Dieses Verfahren wird aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen und Einwendungen in geänderter Form fortgeführt.

Mit Schreiben vom 08. November 2007 ändert die Firma Oswald Kienbacher GesmbH ihren Umwidmungsantrag vom 25.10.2006 ab, mit der Begründung bestrebt zu sein, in dieser Angelegenheit eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Der Umwidmungsantrag wird so abgeändert, dass die Umwidmungsfläche auf das notwendigste Ausmaß verkleinert wird, die Widmungskategorie von einer B-Widmung auf

eine MB-Widmung zurückgestuft wird und die Umlegung des sog. „Fein-Weges“ mit der Abtretung in das öffentliche Gut eine unverschiebbare und endgültige Widmungsgrenze darstellt. Mit dieser Änderung des Umwidmungsantrages will die Firma Oswald Kienbacher sicherstellen, dass es nach dieser Flächenwidmungsplanänderung zu keiner weiteren Betriebserweiterung kommen kann, ein Großteil des sog. Bräustüberfeldes weiterhin landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich genutzt wird und der sog. Fein-Weg nach Umlegung eine endgültige Widmungsgrenze darstellt und der Bevölkerung weiterhin zu Verfügung steht.

Diese Antragsänderung wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall mit Schreiben vom 20. November 2007 dahingehend beantwortet, dass diesbezügliche Lösungen unter Einbindung aller Beteiligten gesucht und beraten werden. Seitens der Gemeinde wird befunden und dafür habe sich der Bürgermeister eingesetzt, dass bereits im Vorfeld eine gute für beide Seiten gangbare Lösung gefunden und erarbeitet werden soll, damit nach gelagerte bau- und gewerbebehördliche Verfahren rascher und wenn möglich ohne Einsprüche abgewickelt werden können. Es werde nunmehr versucht, den gegenständlichen Wunsch umzusetzen und aufbauend auf ihren Änderungsantrag das Umwidmungsverfahren fortzuführen.

Am 13. Dezember 2007 und 25.01.2008 fanden diesbezügliche Gespräche bei der Firma Oswald Kienbacher, Pfarrkirchen, statt.

Ergebnis dieser Besprechungen ist der nunmehr vorliegende Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung 7 samt Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung 3.

Dieser Plan sieht keine Produktionsstättenerweiterung auf die Flächen nördlich des bereits bestehenden Betriebes mehr vor. Weiters wurde das Flächenausmaß um ca. 2 Drittel verringert, von ca. 1,8 ha auf ca. 0,6 ha. Die beabsichtigte Widmungsfläche soll als MB gewidmete Fläche ausgewiesen werden, mit der Einschränkung von Schutzzonen im Bauland, Bauliche Maßnahmen - Gebäudeteile sind als Lärmschutz auszuführen, sowie die Schaffung von Frei- und Grünflächen, Bepflanzungen. Weiters wird in diesem Plan auch der künftige Weg als Widmungsgrenze dargestellt. Unter der Voraussetzung der Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes soll ein Bebauungsplan erstellt werden, der die Bebauung der Flächen des Betriebsareals regelt.

Entsprechend dem Ansuchen der Firma Oswald Kienbacher diene diese Fläche ausschließlich für die Lagerhaltung. Diese Fläche ist notwendig um den Betriebsstandort abzusichern und der Firma zu ermöglichen im bestehenden Gebäude die Produktionsabläufe nach wirtschaftlichen Kriterien sichern zu können. Die künftige neue Fläche stellt daher auch eine Abrundung zu den bisher vorhanden Betriebsflächen dar und steht durch die Widmungsabstufung in keinem Widerspruch zu den gesetzlichen Möglichkeiten des Raumordnungsgesetzes.

Dieses Ergebnis wurde den Beteiligten Anrainern sowie Vertretern der Bürgerinitiative „Rettet das Sulzbachtal“ in Besprechungen am 31. Jänner 2008 und 12.02.2008 präsentiert.

Nach dem Gespräch mit den beteiligten Anrainern und Vertretern der Bürgerinitiative hat Bürgermeister Plaimer einen Bürgermeisterbrief-Bürgerinformation als amtliche Mitteilung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall mittels Postwurfsendung herausgegeben. Die Kundmachung über die Auflage des Änderungsplanes samt örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde als BürgerInneninformation auf die Rückseite des Blattes der amtlichen Mitteilung kopiert, mit einer farbigen Darstellung der künftigen Widmungsfläche und beabsichtigten Widmung.

Weiters liegen 580 Unterschriften gegen eine Umwidmung der Grundflächen in Mischbaugebiet und Betriebsbaugebiet vor. Ca. 250 Unterschriften wurden von der Pfarrkirchner Bevölkerung geleistet. Diese Unterschriften wurden im Juli 2007 Bürgermeister Plaimer im Gemeindeamt übergeben. Einige Pfarrkirchner haben ihre geleistete Unterschrift wieder zurückgezogen. Es liegen auch Unterschriften bzw. Äußerungen von

GemeindebürgerInnen (auch von der Belegschaft der Firma Kienbacher) vor, die für eine Umwidmung sind.

Der Gemeinderat habe sich jedoch auf der Grundlage des vorliegenden, geänderten Umwidmungsantrages unter Beachtung der Normen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der damit normierten Begriffs- und Abgrenzungsbestimmungen sowie den in diesem Gesetz normierten Raumordnungszielen und –grundsätzen unter Einhaltung der Verfahrensvorschriften zu beschäftigen. Durch die Informationsveranstaltung im Mai 2007, durch Gespräche mit Anrainern und Vertretern der Bürgerinitiative am 31.01.2008 und 12.02.2008 im Gemeindeamt, der Bürgerinformation des Bürgermeisters mit dem Bürgermeisterbrief im Februar 2008 wurde die normierte Bürgerbeteiligung gewahrt. Der zur Beschlussfassung vorliegende Änderungsplan samt örtlichem Entwicklungskonzept ist vor der Beschlussfassung im Gemeinderat vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 05. Februar 2008 bis 05. März 2008 aufgelegt. In diesem Auflagezeitraum wurden Anregungen, Erinnerungen und Einwände von Gemeindebürgern schriftlich eingebracht.

Die Ehegatten Schneider erheben mit Eingabe vom 28. Februar 2008 zur Verständigung und Kundmachung des Bürgermeisters bzw. des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vom 04.02.2008 Einwendungen gegen die geplante Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und gegen die geplante Änderung Nr. 3 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Begründet werden die Einwendungen damit, dass die Umwidmung und Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes offenkundig rechtswidrig sind. Die Umwidmung soll eine intensive betriebliche Nutzung ermöglichen, die mit den Widmungen und Nutzungen der Umgebungssituation in Widerspruch steht.

Sie berufen sich dabei auf die erstgutachtlichen Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes.

Auch die geänderte Widmung stehe absolut nicht in Übereinstimmung zu diesen Gutachten und es werden die Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik zitiert. Der Schutzabstand zwischen den Wohngebieten und Betriebsbaugebieten mit einer derartigen Größe seien nicht ausreichend. Auch aus Sicht der Luftreinhaltung werden die Mindestabstände zwischen betrieblicher Nutzung und Wohnnutzung deutlich überschritten. Die seinerzeitigen Sachverständigengutachten bestärken sie in der Annahme, dass die nunmehr geänderte beantragte Umwidmung ebenfalls im Widerspruch zu diesen Stellungnahmen stehen, weil sich die Sach- und Rechtslage nicht geändert habe. Sie erblicken darin immer noch einen massiven Nachteil für ihre Liegenschaft u. a. auch durch die zu erwartenden vom Betriebsgeschehen ausgehenden zusätzlichen Lärmimmissionen und sonstigen Emissionen. Sie sehen auch eine Gefährdung der Fußgänger durch die schmalen Zufahrtstraßen. Für sie ist es unverständlich dass eine Fläche einer intensiven betrieblichen Nutzung zugeführt wird bzw. geeignet ist, die durch den Kurpark der Nachbargemeinde begrenzt wird. Es kommt hier zu einem unvermeidlichen, massiven Nutzungskonflikt zwischen betrieblicher Nutzung, Wohn-, Erholungs- und Kurgebietsnutzungen. Durch das Vorsehen von Schutzzonen ist keine hinreichende, diesbezügliche Beeinträchtigung hintanhaltende Abstufung der geplanten Widmungen bis hin zu zum Grundstück Schneider erfolgt. Eine räumliche und funktionale Gliederung wird zum Schein vorgegeben. Da die Umwidmung im Widerspruch zum derzeit gültigen örtlichen Entwicklungskonzept steht wird daher auch das örtliche Entwicklungskonzept geändert, damit die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes überhaupt gedacht werden kann. Die Ehegatten Schneider sehen in der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes keine sachliche Rechtfertigung.

Die Umwidmung sei auch nicht durch eine hinreichende Grundlagenforschung abgesichert, es handle sich um Anlassfallwidmung. Weiters wird noch eine massive Entwertung des Grundstückes geltend gemacht, dass im Vertrauen auf den Flächenwidmungsplan und auf das

örtliche Entwicklungskonzept erworben und bebaut wurde. In dieser Eingabe wird bereits jetzt darauf hingewiesen, nicht zuletzt im Hinblick auf die massive Entwertung des Grundstückes, im Fall einer allfälligen dennoch erfolgenden Umwidmung der gegenständlichen Flächen in den entsprechenden Genehmigungsverfahren, mit denen diese geänderte Widmung realisiert werden sollen, Einwendungen zu erheben und sämtliche zur Verfügung stehende Rechtsmittel bis hin zu den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts auszuschöpfen.

Zu Punkt 2 der Eingabe wird bemerkt, dass die in Rede stehenden Grundflächen im Flächenwidmungsplan zwar als Parkanlage ausgewiesen werden, tatsächlich über Jahrzehnte intensiv landwirtschaftlich genutzt wurden, auch nach 1977 nach Erstellung des 1. Flächenwidmungsplanes der Gemeinde, indem erstmals die Ausweisung Parkanlage erfolgte. Die in weiterer Folge in den Punkten 3, 4, 5, 6 und 7 zitierten Gutachten der Fachabteilungen des Landes, welche Widersprüche zum ursprünglichen Änderungsantrag aufzeigen und daher ablehnend ausgefallen sind, sind hinsichtlich der Betriebsbaugebietswidmung obsolet, weil die vormals ausgewiesenen Grundstücksteilflächen nicht mehr Gegenstand des Umwidmungsverfahrens sind.

Beim gegenständlichen Antrag handelt es sich um eine Abrundung der betrieblichen Flächen mit der Möglichkeit eine Lagerhalle errichten zu können, keinesfalls jedoch eine Produktionsstätte. Die zusätzlichen Flächen im Ausmaß von ca. 0,6 ha erhalten die Widmung MB. Mit dieser Widmung MB soll dem bestehenden Betrieb ermöglicht werden, den Betriebsstandort in Pfarrkirchen unter der derzeit voraussehbaren Auftragslage abzusichern. Darüber hinaus wurde dem Betriebsinhaber in Gesprächen im Beisein von Prokurist Pree von der Technologie- und Marketinggesellschaft signalisiert, eine zusätzliche Erweiterung über die Absicherung hinaus, ist an diesem Standort nicht mehr möglich. Mit der Widmungsabstufung Kategorie MB wird auch dem Umstand der heranrückenden Bebauung eines Betriebes hinsichtlich Produktion begegnet. Der vorher massive Eingriff in die Natur und Landschaft wurde zwar nicht gänzlich beseitigt, aber auf ein erträgliches, vertretbares Ausmaß in Abwägung der verschiedenen Interessen reduziert.

Raumordnung im Sinne des Landesgesetzes bedeutet, den Gesamtraum und seine Teilräume vorausschauend planmäßig zu gestalten und die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse dem Gemeinwohles zu gewährleisten; dabei sind die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft sowie der Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen zu beachten. Mitte der 80iger Jahre hat die Gemeinde ein im Nahbereich dieser Flächen befindliches Grundstück mit Unterstützung des Landes Oberösterreich als Mehrheitsanteilseigentümer und mit der damaligen Marktgemeinde und jetzigen Stadtgemeinde Bad Hall angekauft. Diese Fläche sollte der Ergänzung des Kurparks auf Seite der Stadtgemeinde Bad Hall dienen und z.B. für die Verwendung und Herstellung eines Waldlehrpfades dienen. Im Zuge der Privatisierungen beim Land und Nichtverwirklichung von Zielen beider Gemeinden wurde dieses Grundstück vom Land Oberösterreich als Haupteigentümer wieder veräußert.

Im Interesse des Gemeinwohls liegt jener Teil der Flächen jener Grundstücke, die durch den Umwidmungsantrag der Firma Kienbacher GesmbH, die Widmung MB erhalten sollen. Sie dienen einerseits der wirtschaftlichen Absicherung des Betriebsstandortes, andererseits den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen zumindest eines Teiles der Bevölkerung. Das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes am Wohnort leistet nicht nur einen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit des Arbeitsgebers, sondern auch einen der Arbeitnehmer und zuletzt jener Arbeitnehmer, die den einzelnen Gemeinschaften im Ort oder Ortsnähe wie z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz dienen, welche wieder im Interesse des Gemeinwohles einer Ortsgemeinschaft liegen und so auch wieder abschätzbare wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedürfnisse einer Bevölkerung abdecken. Somit wird auch der Schutz

der natürlichen Umwelt, Umwelt nicht nur als Landschaft betrachtet, kulturell nicht nur historisch (Salzsieder am Sulzipach) sondern in der Gesamtheit als Lebensgrundlage des Menschen, insbesondere auch der Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Pfarrkirchen, beachtet. Außerdem wurden diese Flächen über Jahrhunderte landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen werden weiterhin zu 2 Drittel dieser Nutzung nicht entzogen.

Zu Punkt 8 wird bemerkt, dass in den Gesprächen mit Firmeninhaber Oswald Kienbacher unter Moderation von Prok. Pree, TMG, auch vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz die vehemente Haltung der Ablehnung aufgegeben und signalisiert wurde, unter Einhaltung von baulichen Schutzmaßnahmen und landschaftlich gestalterischen Elementen keine Einwände zur geplanten Umwidmung zu erheben, weil den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und deren Zielen und Grundsätzen entsprochen wird.

Zu Punkt 9 wird angemerkt, dass durch die geplante Umwidmung entsprechend den Raumordnungszielen und –grundsätzen die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft gesichert und verbessert werden. Die in Rede stehenden Flächen werden nicht zu Lasten der Naherholungsmöglichkeiten und des Kurparkes in der Nachbargemeinde abgezogen. Das Natur- und Landschaftsbild wird letztendlich durch Absicherungsmaßnahmen des bestehenden Betriebes baulicher Natur verbessert, weil derzeit vorhandene landschaftsbildstörende Baumassen des Betriebes saniert und homogen, baulich gefällig gestaltet ins Landschaftsbild eingefügt werden können. Da die Gemeinde Pfarrkirchen aufgrund ihrer topografischen Lage nur bedingt auf Betriebe verweisen kann, dient die Absicherung des Betriebsstandortes auch der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit notwendigen Gütern und Dienstleistungen, wenn auch u.a. über die Gemeindegrenzen hinaus. Die Betriebsstandortsicherung dient einem Betrieb der Kunststoffbranche, welcher Wirtschaftsgüter im Zulieferbereich der Autoindustrie erzeugt und im Verhältnis zu anderen Produktionsbetrieben keine lärmintensive Betriebsstätte ist. Die Verkehrs- und Lärmemissionen sind im Umwidmungsverfahren der Raumordnung nicht wirklich zu beurteilen, weil unzumutbare Belästigungen die sich auf Wohngebäude im Nachbarbereich erstrecken könnten in nach gelagerten gewerbe- und baubehördlichen Verfahren zu beurteilen sind. Außerdem kann im Raumordnungsverfahren nicht auf die Form des Betriebes eines Betriebes, insbesondere betriebsinterne Produktionsabläufe Einfluss genommen werden.

Zu Punkt 10 wird bemerkt, dass die neue Verkehrssituation seitens der Gemeinde beachtet wird, bauliche Maßnahmen aber, da die Betriebsausfahrt auf eine Landesstraße mündet mit dem zuständigen Straßenerhalter zu lösen sind.

Die Punkte 11 und 12 sind bereits durch Ausführungen zu vorangegangenen Punkten beantwortet, es wird ergänzend noch angeführt, dass seitens der Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen keine Interessen bzw. übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse bestehen, die dem Wunsch der Anrainer Kurparkergänzung im Sinne erweiterter Kurpark Rechnung tragen. Gemeindevorstand Dr. Karl Schoiswohl unterstützt zwar die Bürgerinitiative, hat aber in seiner Funktion als Gemeindevorstand keine Stellungnahme abgegeben.

Zum Vorwurf der Anlassumwidmung wird festgestellt, dass eine generelle Umwidmung erst in einigen Jahren erfolgen wird. Aufgrund der absehbaren wirtschaftlichen Entwicklungen hat der Unternehmer entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes reagiert und die Widmung von weiteren Flächen rechtzeitig beantragt. Für die Umwidmung ist ebenfalls entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes die Änderung des Flächenwidmungsplanes und in diesem Fall auch des örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Die bemängelte fehlende Grundlagenforschung im Punkt 15 und 16 ist nicht korrekt, weil diese vorhanden ist und wurde im Zuge des Verfahrens aufgrund der Änderung des Antrages an die neue Situation angepasst.

Die unter Punkt 17 angesprochene massive Wertminderung des Grundstückes würde nur dahingehend bestehen, wenn die Betriebsbauwidmung hinsichtlich Schaffung von Produktionsflächen erfolgen würde. Da es keine gesetzliche Norm gibt, die ein uneingeschränktes Aussichtrecht und den Bestand einer bestimmten Widmung sichert, kann von vornherein nicht von einer Wertminderung gesprochen werden. Weiters muss auch eine Bebaubarkeit eines Grundstückes nicht unbedingt zu einer massiven Wertminderung beitragen. Über eine Wertminderung wird man, wenn überhaupt, erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden können. Dazu werden jedenfalls die Bausubstanz, der Bauzustand der ehemaligen Feinvilla heranzuziehen sein.

Die Ehegatten Mag. Michael und Marianne Martinek, wh. in Pfarrkirchen bei Bad Hall, Tassiloweg 5 haben ebenfalls eine Stellungnahme bzw. Einwendungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. – Änderung 7, und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung 3 abgegeben. Da die Stellungnahme gleichlautend mit jener der Ehegatten Ing. Peter und Gabriele Schneider, Tassiloweg 3 ist, werden diese zur Kenntnis genommen und es wird auf die Ausführungen zur Stellungnahme Schneider verwiesen.

Die Ehegatten Silke und Reinhard Griebler, Tassiloweg 7, haben auch eine Stellungnahme zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes abgegeben. dem Sinne nach und in den Punkten 1- 18 gleich lautend der vorher erwähnten Einwendungen wird ebenfalls auf die Ausführungen oben verwiesen. Zur perfekten Schneeräumung wird bemerkt, dass es seit Bestehen des Betriebes Kienbacher bei der Schneeräumung keine Hindernisse (hängen gebliebene LKW`s) am Brunlehnerberg gegeben hat. Weiters ist beabsichtigt, dass das Land Oberösterreich als Straßenerhalter der Landesstraßen die Schneeräumung auf den Landesstraßen neu organisiert und der Winterdienst künftig nicht mehr von den Gemeinden sondern durch das Land organisiert und durchgeführt werden wird.

Die Ehegatten Zázilia und Dr. Hans Fein, wh. in Pfarrkirchen bei Bad Hall, haben Einwendungen zur Flächenwidmungsplanänderung samt Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erhoben. Sie begründen Ihren Einspruch, dass auch die neue Variante einen massiven Eingriff in das Naherholungsgebiet Sulzbach-Au bzw. Kurpark Bad Hall darstellt und im Widerspruch mit dem Konzept einer Wohlfühlgemeinde steht. Weiters wird eingewendet, dass die Verkehrsfrequenz, der Lärm und die Emissionen zunehmen. Es wird auch bemängelt, dass die anstehende Umwidmung ausschließlich kurzfristig gedacht und Gesamtperspektiven und eine langfristige nachhaltige Entwicklung als zentrale Aufgabe die Gemeindevertretung vermissen lässt. Langfristig gedacht sind die Ehegatten Fein der Ansicht und wünschen der Fa. Kienbacher weitere Expansionen. Nur dann wird jedoch eine Größe erreicht, die am derzeitigen Betriebsstandort nicht abzusichern sind.

Zu diesen Ausführungen wird bemerkt, dass mit Vertretern des Landes Oberösterreich, der Raumordnung und des Naturschutzes die gegenständliche beabsichtigte Widmung besprochen wurde und mit dem Raumordnungsgesetz in Einklang ist, weil es sich wie bereits oben erwähnt um eine Betriebsstandortsicherung handelt und die künftigen Flächen das Betriebsareal abrunden. Ein Konzept, welches die Wohlfühlgemeinde Pfarrkirchen beschreibt und definiert, gibt es nicht. Somit ist ein Widerspruch nicht gegeben. Auch ohne Standortsicherungsmaßnahmen für den Betrieb Kienbacher wird es zu einer Zunahme der Verkehrsfrequenz kommen und damit sind Lärm und zusätzliche Emissionen unvermeidbar. In einem Flächenwidmungsverfahren über Verkehrsfrequenz, Lärm und zusätzliche Emissionen zu diskutieren erscheint müßig, zum einen, weil Fakt ist, dass zu Schartner-Zeiten die Verkehrsfrequenz und der Lärm ärger waren, zum anderen auch die Entwicklung in der Autoindustrie bleibt nicht am Status quo stehen und zur Sicherung der vielfältigen Bedürfnisse

der Menschen in den Industrieländern und auch der Pfarrkirchner Bevölkerung wird ein bestimmter LKW-Verkehr und Individualverkehr nicht vermeidbar sein, der einzelne Personen mehr oder weniger belasten wird. Der Verkehr und die damit verbundenen Lärm und zusätzlichen Emissionen sind in Pfarrkirchen aufgrund nicht zuletzt seiner topografischen Lage durchaus als erträglich einzustufen, wenn man bedenkt, dass Pfarrkirchen im Herz von Oberösterreich liegt, weil die Landeshauptstadt und größere Städte in kürzester Zeit erreichbar sind und Erholungszentren, wie die Salzkammergutseen, die Bergwelt unter Überwindung von nicht allzu großen Distanzen sowohl im öffentlichen Verkehr als auch im Individualverkehr leicht erreichbar sind. Der Firma Kienbacher wird durch diese Widmung signalisiert, dass Betriebsstandortsicherung, Abrundung des Betriebsgeländes, landschaftseinfügende Maßnahmen, durchaus auch im öffentlichen Interesse liegen, darüber hinaus (ein noch größeres Ausmaß an Baulandflächen zu widmen) ist die Gemeinde Pfarrkirchen in diesem Bereich des Gemeindegebietes überfordert, nicht zuletzt auch aufgrund der negativen Stellungnahmen zum ursprünglich beantragten Projekt.

Die Ehegatten Ing. Marianne und Ing. Edward Daubner, w.h. in Pfarrkirchen bei Bad Hall, Tassiloweg 9 haben Einwände gegen die beantragte Flächenwidmungsplanänderung samt Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes der Fa. Oswald Kienbacher erhoben und eine diesbezügliche Stellungnahme dem Gemeindeamt vorgelegt. Sie begründen ihre Einwendung mit dem Erhaltungswillen des Lebens- und Erholungsraumes. Dieser ginge durch die scheinbarweise Umwidmung von landwirtschaftlichen Grund verloren. Die Errichtung eines neuen Widmungsgebietes steht total im Widerspruch mit der Sulzbachau mit angrenzendem Bad Hall Kurpark. Die Gemeinde Pfarrkirchen präsentiert sich als Wohngemeinde und Gesunde Gemeinde. Eine Betriebsfläche im Kerngebiet/Wohngebiet ist noch immer nicht tragbar. Mischbaugelände oder Betriebsbaugelände an der sensiblen Seite eines Hauptwohngebietes (ostseitig – Schlafräume) ist nicht sinnvoll. Durch die Umwidmung sind Konflikte zwischen den Nutzungen unterschiedlicher Widmungskategorien vorprogrammiert. An der Sulzbachau herrscht ein absolut niedriger Grundgeräuschpegel und Umgebungsgeräuschpegel. Lärmschutzmaßnahmen werden sich auf Grund der topologischen Gegebenheiten sehr schwierig gestalten. Obwohl die Widmungsabstufung dem Gesetz genügen würde, erscheint die Umwidmung am Sinn vorbeizugehen. Raumordnungsziele sollen etwas Langfristiges sein. Weiters fehle ein Verkehrskonzept. Durch die Betriebsform 3 bis 4 Schicht-Betrieb kommt es zu einer Störung der Nachtruhe im Kurpark. Gewerbegebiet drängt sich zwischen Wohngebiet und Kurpark. Unter Punkt 9 der Stellungnahme wird der absolute materielle wie auch ideelle Wertverlust der Liegenschaft angeführt.

Zu diesen Ausführungen wird bemerkt, dass die Ehegatten Ing. Marianne und Ing. Edward Daubner Grundeigentümer der Liegenschaft 190/5 KG Pfarrkirchen sind und der Abstand zur ihrer Liegenschaft beträgt zum derzeitigen Betriebsbaugelände mehr als 150 m (Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze). Misst man den Abstand von der südlichen Hauseckkante des Hauses Schneider (Tassiloweg 3), welche gleichzeitig als künftige Grenze der Bebaubarkeit des neuen Baulandes gedacht und planlich dargestellt wird, bis zur südlichen Hauskante des Hauses Tassiloweg 9 (Haus Daubner) ist ein Abstand von 100 m gegeben. Die neue Baulandwidmung wird, weil man keine Produktionsstättenenerweiterung will, nicht zuletzt auch aufgrund massiver Bürgerproteste, auf eingeschränktes gemischtes Baugelände mit Schutzzonen im Bauland festgelegt. Diese Widmung ist mit den Intensionen des Gesetzes vereinbar.

Im Kerngebiet und im Wohngebiet wird keine neue Betriebsfläche geschaffen, weil das würde bedeuten, dass die neue Betriebsfläche von Bauland mit den Widmungskategorien „Kerngebiet und Wohngebiet“ umschlossen ist. Dies trifft aber auf diese Baulandschaffung nicht zu. Durch die gegenständliche Umwidmung kann allein aus dem Umstand der Umwidmung und

Schaffung von Bauland nicht der Schluss gezogen werden, dass dies im Widerspruch zu Gesunder Gemeinde steht. Dieser Betrieb drängt sich nicht zwischen Wohngebiet und Kurpark, dieser Betrieb ist durch die gewachsene Struktur im Wohngebiet und Kurpark. Aufgrund der neuen Erkenntnis in der Raumplanung nimmt die Gemeinde Pfarrkirchen die Herausforderung nicht nur auf rechtlicher Seite, sondern auch in politischer Hinsicht, an, diese Problematik zu sehen und einer für alle Beteiligten zufriedenem Lösung zuzuführen. Da im Raumordnungsinstrument „Flächenwidmungsplan“ nur bedingt auf Lärmemissionen, Einfluss genommen werden kann, sei angemerkt, dass diese Maßnahmen in einem Bebauungsplan noch genauer definiert werden und dass dieses Problem einer für alle Beteiligten zufriedenem Lösung erst in den behördlichen Verfahren weitestgehend gelöst werden können. Die Verkehrsbelastung an der Mühlgruber Landesstraße wird zwar mehr werden, wenn der Betrieb expandiert, ob diese jedoch massiv mehr wird, kann zumindest, da es sich um Vermutungen handelt, bezweifelt werden. Als sicher gilt, dass der Betrieb über einen Anschluss an das öffentliche Gut (Mühlgruber Landesstraße) verfügt, somit ein Verkehrskonzept nicht fehlt. Auf den innerbetrieblichen Verkehrsfluss kann im Flächenwidmungsplanverfahren kein unmittelbarer Einfluss genommen werden.

In den Beratungen mit dem Antragsteller wurde jedoch diese Problematik und eventuelle Lösungen andiskutiert, weil man nicht blauäugig und leichtfertig, gerade in einem sensiblen Gebiet neue Widmungen zulässt.

Bezüglich sicherer Schulweg, Gehsteig wird man auf die geänderte Situation eingehen. Es wird aber nochmals darauf verwiesen, dass es keine Verkehrsfläche der Gemeinde ist, sondern des Landes und daher die Zuständigkeit einer anderen Behörde obliegt.

Der Betrieb Kienbacher soll langfristig in Pfarrkirchen produzieren können, dieser Standort soll gesichert werden, dazu ist die Widmung des eingeschränkten gemischten Baugebietes mit Schutzzonen notwendig. Klar wurde aber auch kommuniziert, dass jene Fläche, die das Sulzbachtal, die Sulzbachau noch trägt. Noch trägt deshalb, weil durch eine gefällige Bauweise auf den Charakter des Tales eingegangen und dieser berücksichtigt wird.

Herr Richard Voscaak teilt per e-mail vom 05.03.2008 mit, dass er gegen die Umwidmung des Areals ist, da er befürchtet, dass die jetzt vorgesehene verkleinerte Fläche bei Bedarf wieder erweitert wird. Es wäre wünschenswert dieses Stück Natur nicht für derartige Vorhaben zu verschwenden. Durch obige Ausführungen wurde auch dieser Einwand zur Kenntnis genommen und eingehend beantwortet.

Bezüglich der neuen Betriebszufahrt der Fa. Kienbacher GesmbH wird auf eine Stellungnahme des Straßenerhalters, Amt der OÖ. Landesregierung, Straßenmeisterei Kremsmünster verwiesen. In dieser Stellungnahme wird angeführt, Bei km 0,720 links im Sinne der Kilometrierung befindet sich derzeit die bestehende Betriebszufahrt der Firma Kienbacher. Nunmehr soll in einem Abstand von ca. 30 Meter eine weitere Aufschließung für eine eventuelle Betriebserweiterung geschaffen werden. Grundsätzlich besteht seitens der Landesstraßenverwaltung gegen die Errichtung einer neuen Zufahrt kein Einwand sofern die Anfahrtssichtweiten in beiden Richtungen gegeben sind. Weiters ist die bestehende Betriebszufahrt in die neue Aufschließung mit einzubinden. Zwei Betriebszufahrten in einem Abstand von ca. 30 Meter kann nicht zugestimmt werden.

Vom Ortsplaner Team M liegt eine positive Stellungnahme vor, da einerseits die Funktion des nordwestlich gelegenen Naherholungsgebietes (Parkanlage und Bachufer) weitgehend erhalten bleibt und andererseits dem Interesse nach notwendiger Betriebsstandortsicherung entsprochen werden kann. Durch die Anlage der geplanten Schutzzonen, die gleichzeitig bei der Erstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich konkretisiert werden, ist auch eine konfliktfreie Nutzung gegenüber dem westlich gelegenen Wohngebiet gewährleistet.

Falls der Gemeinderat die beantragte Flächenwidmung samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes beschließt wird auch gesichert, das öffentliche Gut, der öffentliche Zugang zum Sulzbach, zum Sulzbachtal sowie der Zugang zum Kurpark in der Nachbargemeinde. Was nicht zuletzt auch für die Naherholung der dortigen Bevölkerung von Vorteil ist. Bisher konnte man, wenn auch der Weg etwas verlegt werden muss, diesen Weg auf Duldung der Vorbesitzer (jahrzehntelang Fein, Steirerbrau, BrauAG, Kienbacher) gegen jederzeitigen Widerruf nutzen. Erst im Jahre 2002 wurde mit dem Besitznachfolger Hiesmayr (einer der Besitznachfolger) aufgrund von Übereinkommen auf der Grundlage der diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse ein Teil des Weges öffentliches Gut. Dadurch wird auch der unter Punkt 12 angesprochene Nutzungskonflikt revidiert.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich mit dem geändertern Projekt in der Sitzung vom 28.02.2008 beschäftigt. Es ist klar kommuniziert, dass es sich im Sinne des Raumordnungsgesetzes um eine Abrundung der Flächenwidmung handelt, das mit dieser Widmung „eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit Schutzzonen im Bauland“, der Betriebsstandort. in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht abgesichert wird. Der Bau- und Raumordnungsausschuss befürwortet, dass das Projekt zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge in Würdigung der im Amtsvortrag angeführten Einwände und Erinnerungen, die vorliegende Änderung zum Flächenwidmung samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes beschließen. Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Änderung von Teilen der Grundstücke 8, 10 und 11/2 KG Mühlgrub- bisher landwirtschaftlicher Nutzung in eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit Schutzzonen im Bauland - im Ausmaß vom ca. 0,878 ha, davon tatsächlich bebaubare Fläche 0,6675 ha und erstreckt sich auf eine Länge von ca. 120 m (tatsächlich bebaubare Länge 110 m) entlang des Tassiloweges und wird durch einen noch zu schaffenden öffentlichen Weg, der als definitive Widmungsgrenze angesehen wird und gelten soll, begrenzt.

GRM. Gerhard Neudecker erklärt, dass er sich sehr lange Gedanken über dieses Projekt gemacht hat, da er nicht sehr weit weg vom Betrieb Kienbacher wohne. Ich bin der Meinung, dass zwischen einem Wohngebiet und einem Kurgebiet einfach kein Mischbaugebiet gewidmet werden soll. Jeder weiß aus verschiedenen Zeitungen und Medien, dass es bei dieser Situation wie in Nachbarorten immer wieder Konflikte geben wird, weil die Leute dort unzufrieden sein werden. Dadurch bin ich einfach gegen diese Umwidmung Kienbacher.

GVM. Prihoda erklärt, dass seine Fraktion so lange wie noch nie über einen Punkt gesprochen bzw. diesen beraten hat. Seine Fraktion hat sich wirklich alles angeschaut. Jeder hat sich seine eigene Meinung darüber bilden können und es gibt wie in der Vergangenheit keinen Fraktionszwang. Jeder kann nach seinem freien Willen und seinem Gewissen entscheiden.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass auch die ÖVP-Fraktion entschieden hat, dass jeder nach seinem Wissen und Gewissen entscheiden kann. Auch die ÖVP-Fraktion hat sich in der Fraktionssitzung sehr eingehend mit dieser Thematik beschäftigt, aber nicht nur in der Fraktionssitzung, auch vorher hat es schon Gespräche gegeben und Diskussionen. Wir haben den Amtsvortrag wirklich sehr intensiv behandelt und jedem ÖVP- Mitglied ist frei gestellt, wie er sich heute entscheidet.

GVM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass er über den Antrag wie er formuliert ist, bin ich eigentlich unglücklich.

weil wir damit eigentlich nur für den Betrieb und die Arbeitsplätze und gegen die Anrainer abstimmen oder umgekehrt.

Wir haben keine Alternativen. Das ist nichts Neues. Das wissen wir. Das ist so in unserem Ortsentwicklungskonzept und das war in den letzten 20 – 25 Jahren so. Wir haben keine alternativen

Betriebsbaugebiete. Es hätte natürlich verschiedene Zeitpunkte bzw. Möglichkeiten gegeben, ein Betriebsbaugebiet zu schaffen. Der Zeitpunkt ist damals nicht richtig beachtet worden, das soll keine Schuldzuweisung sein, das gilt für meine Fraktion genauso wie für alle anderen und für die Legislaturperioden davor. Wenn man sich an die Leserbriefe in der Rundschau erinnert, da gibt es ein wunderschönes Foto, da waren früher alle froh einen Arbeitsplatz zu haben und heute, dass wir dort wieder einen Betrieb drinnen haben und auch, dass wir von diesem Betrieb Steuer bekommen.

Am grundsätzlichen Problem hat sich daran aber eigentlich nichts geändert. Die Entscheidung, wenn sie so fällt, wie sie mit großer Wahrscheinlichkeit fallen wird, heißt, die Thematik ist vom Tisch.

Die Bürgerinitiative hat angekündigt, alle Rechtsmittel im jetzigen Verfahren auszuschöpfen.

Das heißt, dieses Verfahren zieht sich noch in die Länge und sie haben jetzt keine Parteienstellung.

Im bau- bzw. gewerberechtlichen Verfahren haben die Anrainer Parteienstellung. Sie werden dort wieder nicht locker lassen und entsprechende Eingaben machen, dort wird das Ganze aber wesentlich schärfer sein. Wenn wir Parallelfälle betrachten, die Fa. Ziermair z.B. in Bad Hall, die hat dort Auflagen gekriegt. In Puchenuau gibt es einen ähnlichen Fall, wo umgewidmet wurde, dann hat die Firma solche Auflagen gekriegt, dass sie gesagt hat, eine Betriebserweiterung ist nicht rentabel und das wünsche ich der Fa. Kienbacher nicht.

Wenn das auch bei uns der Fall ist, dann kommt es wieder zurück, nicht in den Gemeinderat, sondern dann müssen wir uns fragen lassen, was haben wir eigentlich getan in den letzten 20-25 Jahren.

Ich hoffe, dass das nicht so der Fall sein wird, dass der Betrieb so expandiert, dass wir der Fa.

Kienbacher

entsprechende Alternativen anbieten können und nicht so wie jetzt keine Alternativen haben. Das ist der Punkt weshalb ich mich bei aller Zuneigung für den expandierenden Betrieb der Stimme enthalten werde.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 23 Stimmen angenommen. Dagegen stimmt GRM. Gerhard Neudecker und GR Dipl.-Ing. Deimek (Enthaltung). Der Antrag des Bürgermeisters ist somit angenommen.

Als beschlossen gilt daher, in Würdigung der im Amtsvortrag angeführten Einwände und Erinnerungen, die vorliegende Änderung zum Flächenwidmung samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen ist. Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Änderung von Teilen der Grundstücke 8, 10 und 11/2 KG Mühlgrub- bisher landwirtschaftlicher Nutzung in eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit Schutzzonen im Bauland - im Ausmaß vom ca. 0,878 ha, davon tatsächlich bebaubare Fläche 0,6675 ha und erstreckt sich auf eine Länge von ca. 120 m (tatsächlich bebaubare Länge 110 m) entlang des Tassiloweges und wird durch einen noch zu schaffenden öffentlichen Weg, der als definitive Widmungsgrenze angesehen wird und gelten soll, begrenzt.

b) Ansuchen von Herrn Karl Huber, Möderndorf 2;

Mit Schreiben vom 07. Februar 2008 ersucht Karl Huber um die ursprüngliche Widmung für die Liegenschaft Möderndorf 50.

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 wurde für das Haus Möderndorf 50 die Sternchenwidmung auf Anraten des Ortsplaners aufgelassen, weil das Haus seit mehr als 10 Jahren nicht mehr bewohnt war.

Nunmehr soll der Flächenwidmungsplan dahingehend geändert werden, dass das Haus Möderndorf 50 wieder die Sternchenwidmung erhält, bzw. beantragt Herr Karl Huber den Wohnhaus-Neubau als Ersatz für das Wohnhaus Möderndorf 50 auf dem Grundstück 215/2 KG Möderndorf zu errichten. Das diesbezügliche Verfahren soll durch einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates eingeleitet werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass das Verfahren zur Wiederherstellung der ursprünglichen Widmung eingeleitet bzw. die Widmung so ergänzt wird, dass die Errichtung eines Wohnhauses möglich wird. Die Kosten für dieses Verfahren sollen vom Antragsteller getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das Verfahren zur Wiederherstellung der ursprünglichen Widmung eingeleitet bzw. die Widmung so ergänzt wird, dass die Errichtung eines Wohnhauses möglich wird. Die Kosten für dieses Verfahren sind vom Antragsteller zu tragen.

TOP 3) Aufschließung des Gemeindefeldes – Ausfahrt auf die Wartberger Landesstraße –  
Übereinkommen mit den betroffenen Anrainern;

GRM. Wolfgang Knogler nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet:

Für die Aufschließung des Gemeindefeldes liegt ein Grundteilungsplan von Geometer DI Herunter, Linz, im Gemeindeamt vor.

Die Erteilung einer Bauplatzbewilligung bei gleichzeitiger Änderung der Grundgrenzen kann bis dato bescheidmäßig nicht erledigt werden, weil die Zustimmung der zuständigen Landesstraßenverwaltung fehlt. In mehreren Schreiben geäußert sich die Landesstraßenverwaltung zu diesem Thema und fordert in diesem Bereich eine Ausfahrt.

Nachdem mit den Anrainern Wimmer, Rampetsreiter, Huemer, Knogler keine Einigung erzielt werden könnte, die bestehende Zufahrt zu einem mehr oder weniger geringen Anteil zu benützen, wurde dem Anrainervunsch entsprechend die geplante Zufahrt zur neuen Wohnanlage nach Norden verlagert.

In den letzten Wochen wurde intensiv versucht eine Lösung für die verkehrstechnische Aufschließung des Gemeindefeldes zu finden.

Entsprechend dem vorgelegten Grundteilungsansuchen wurde Hr. DI Haslinger vom Büro Spirk&Partner beauftragt mittels sogenannter Schleppkurven die Verkehrstauglichkeit zu überprüfen. Weiters wurden mit den Anrainern hinsichtlich der Zustimmung zur Ausfahrt vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses in einer ersten Besprechung ausgehandelt:

1. Die Gemeinde Pfarrkirchen übernimmt den Winterdienst für die Privatstraße.
2. Im Zuge der Staubfreimachung wird die Ableitung der Oberflächenwässer in geeigneter Form hergestellt.
3. Die Privatstraße erhält auf einer Breite von 3 m ein Schwarzdecke in mittelschwerer Befestigung. Die Kosten werden von der Gemeinde Pfarrkirchen übernommen. Eventuelle Unterbauarbeiten werden auf Kosten der Anrainer auf deren Wunsch ausgeführt.
4. Die Fläche vor dem Haus Möderndorferstraße 15 wird ähnlich dem Plan Spirk&Partner rekultiviert, ebenfalls auf Kosten der Gemeinde.
5. Die bestehende Privatstraße bleibt solange bestehen und offen, solange keine andere ordentliche Anbindung bzw. Zufahrt besteht.
6. Hinsichtlich Sichtschutzmaßnahmen wird auf die stattfindende Bauverhandlung verwiesen.

Folgende Anrainer haben die Zustimmungserklärung bereits unterzeichnet:

Die Ehegatten Josef und Maria Huemer, Manuela Knogler, Annemarie Rampetsreiter.  
Die Zustimmung der Ehegatten Wimmer ist noch ausständig.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Punkte 1 – 6 der Zustimmung, wie im Amtsvortrag vermerkt,

beschließen, damit nach Vorliegen der Zustimmung der Ehegatten Wimmer die Bauplatzbewilligung mit Änderung der Grundgrenzen bescheidmäßig erteilt werden kann.

Bem. Plaimer:

Es waren – GRM. Gutbrunner weiß das und die Anrainer wissen das auch – sehr schwierige Gespräche wo es keine Verhandlungsmöglichkeit im weiteren Sinne gibt, weil es kein Äquivalent dazu gibt.

Entweder eine Lösung der Ausfahrt oder es gibt keine gemeinsame Ausfahrt.

Ich teile euch auch mit, dass für das Projekt „Bebauung Gemeindefeld“ ein Plan zur Bauverhandlung vorliegt und dass seitens des Landes OÖ., LR Kepplinger, ein Schreiben vorliegt, der die Förderung dieses Bauprojektes für 2008 in Aussicht stellt. Daher ist es unbedingt notwendig, dass wir zu Entscheidungen kommen, um die Zufahrtsregelung zu erhalten, dass das Bauprojekt Wohnbebauung Gemeindefeld positiv erledigt werden kann.

GRM. Gutbrunner fragt an, ob die Vereinbarung die ist, die wir zuletzt ausgehandelt haben oder gibt es da noch Sondervereinbarungen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es noch die Zusatzwünsche gibt.

Der Beschluss soll wie im Antrag lautet, Pkt. 1 – 6 und die Wünsche die noch zusätzlich herangetragen wurden.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass er namens der ÖVP-Fraktion festhalten will, dass seine Fraktion die Vereinbarung Pkt. 1 – 6 beraten hat. Jetzt gibt es aber Zusatzwünsche der Fam. Wimmer, die möchte ich ein bisschen erläutern.

Die Ausweitung der Forderungen ist unserer Fraktion bei der Fraktionssitzung am Mittwoch noch nicht vorgelegen und konnte daher auch nicht beraten werden. Auch bei der Besprechung der Fraktionsobmänner gestern um 18.00 Uhr, wurden wir davon nicht informiert, obwohl die zusätzlichen Forderungen bereits bekannt waren.

Eine Unterschrift auf dieser Vereinbarung von den Ehegatten Wimmer ist bisher noch nicht geleistet worden.

Die ÖVP-Fraktion beantragt daher, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verlagert wird und heute kein diesbezüglicher Beschluss gefasst wird, weil diese Angelegenheit sowohl im zuständigen Straßenausschuss und im Gemeindevorstand nochmals zu beraten sein wird.

Es geht z.B. bei der Übernahme des Winterdienstes auf dem künftigen Gehsteig und auf der Privatstraße auch um die Frage der Haftungsübernahme. Zur Zeit ist keinesfalls geklärt, ob die Grundbesitzer die Haftung für evt. Unfälle bei Glatteis übernehmen müssen oder die Gemeinde. Eine Haftungsübernahme bei der Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde auf Gehsteigen ist ausgeschlossen, weil dies eine Folgewirkung auf andere und ähnlich gelagerte Fälle haben würde. Ausserdem kann ich mir persönlich nicht vorstellen, dass seitens der Gemeinde auf die Einhebung der Grundsteuer für die Privatstraße einfach verzichtet wird.

Diese Punkte müssen vor einer Beschlussfassung unserer Meinung rechtlich abgeklärt werden und darum werden wir uns bei diesem Punkt der Stimme enthalten.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es eine sehr sachliche und sehr klare Erklärung dazu:

Gestern um 17.30 Uhr ist dieses Schreiben mir einmal vorgelegen. Daraufhin hat es noch ein Telefongespräch mit Herrn Franz Wimmer gegeben und wir haben eigentlich besprochen, dass wir heute Vormittag um 8.00 Uhr - dieses Gespräch hat aber dann nicht stattgefunden – diese Dinge noch grundsätzlich diskutieren, um zu einer notwendigen Entscheidung zu kommen.

Ich bin bei dir. Die Grundsteuergeschichte kann ich mir auch nicht vorstellen und das ist rechtlich gar nicht möglich. Man kann sich aber etwas wünschen. Der Antrag, so wie er jetzt formuliert ist, beschränkt sich auf die Grundvermessung und die Grundabtretung und was mir wichtig erscheint, dass wir auch grundsätzlich - ich brauche ein Verhandlungsmandat – der Grund für den notwendigen Gehsteig einmal verhandeln. Was immer er auch kostet ist in einem weiteren Beschluss darzulegen.

GVM. Prihoda erklärt, dass die „normalen Punkte“ funktionieren. Das mit der Grundsteuer kann ich mir bei bestem Willen nicht vorstellen. Das kann man dezidiert herausnehmen, dann kann man diesen Antrag – so wie wir ihn in der Fraktion besprochen haben – beschließen.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass der Antrag gegenüber den Unterlagen bei der Fraktionssitzung trotzdem anders ist.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, was passiert, wenn wir diesen Punkt wie von der ÖVP beantragt heute nicht beschließen.

Bgm. Plaimer erklärt, dazu, dass wir dadurch in zeitliche Nöte kommen. d.h. ich brauche zur Bauverhandlung die Grundteilung und die Grundteilung kann ich nur machen, wenn wir da halbwegs auf ein Verhandlungsergebnis kommen und dann dem Straßenmeister die Erklärungen übermitteln kann und er dann die Zustimmung zur Ausfahrt geben kann. Wenn die Zustimmung zur Ausfahrt da ist, können wir einen Baubewilligungsbescheid ausstellen. Mir ist wichtig, dass wir nicht in Verlust der Fördermittel des Landes Oberösterreich kommen und dass das Bauvorhaben, so wie angedacht, im heurigen Jahr beginnen kann, weil ich denke, wir haben viel geplant und viel gesprochen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme.

TOP 4) Straßenbauarbeiten 2008;

GVM. Peter Prihoda (Obmann des Straßenausschusses) berichtet:

Entsprechend dem bewilligten Straßenbauprogramm sind für das Jahr 2008 ca. € 100.000,-- vorgesehen. Aufgrund von Besprechungen im Straßenausschuss wird vorgeschlagen, dass im heurigen Jahr die Pabstbergstraße saniert werden soll. Diesbezüglich sind die Ausschreibungsunterlagen zusammenzustellen und wie im vergangenen Jahr soll die Firma Spirk&Partner mit den Aufgaben der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Prüfung der Angebote, Auftragsvergabe beauftragt werden.

Im Zuge der Sanierung der Pabstbergstraße soll auch das Kabel für die Straßenbeleuchtung ausgetauscht werden.

Vor Inangriffnahme der Arbeiten soll auch Frau Mandl, Pabstbergstraße 16, verständigt werden, damit Sie rechtzeitig eine Firma beauftragen kann, die außenseitig Sanierungsmaßnahmen an der Garage durchführen kann, weil das Mauerwerk bereits wasserdurchlässig ist.

Diverse kleinere Ausbesserungsarbeiten sollen wie in den vergangenen Jahren ebenfalls an die Bestbieterfirma vergeben werden.

Antrag:

GVM. Prihoda beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Zivilingenieurbüro Spirk & Parten mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Anbotseinholung, Prüfung der Angebote, und Erstellen eines Vergabevorschlages für die Straßenbauarbeiten 2008 beauftragt werden soll.

GVM. Mayrhofer fragt an, wie die Kosten von € 40.000,-- heuer finanziert werden sollen.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass der Wasserverband diese Arbeiten heuer erledigen soll und die Rechnungsstellung erst 2009 erfolgen wird.

Beschluss:

Der Antrag von GVM. Peter Prihoda wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das Zivilingenieurbüro Spirk & Parten mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Anbotseinholung, Prüfung der Angebote, und Erstellen eines Vergabevorschlages für die Straßenbauarbeiten 2008 beauftragt werden soll.

## TOP 5) Herstellung der Ortskanalisation für das Gemeindefeld und Anschluss Ing. Gürtler – Genehmigung der Übereinkommen;

Der Vizebürgermeister berichtet:

Am 18.02.2008 fand eine wr. Verhandlung hinsichtlich der Erweiterung der Ortskanalisation für das Gemeindefeld und der Parzellen Ing. Gürtler statt.

Weiters soll auch die Bewilligung für die Oberflächenentwässerung erteilt bzw. geklärt werden, ob eine wr. Bewilligung für die Oberflächenentwässerung Gemeindefeld vorliegt.

Die Herstellung der Oberflächenentwässerung für die Parzellen Ing. Gürtler war zunächst nicht vorgesehen. Außerdem ergab eine Befragung von Ing. Weichselbaumer, dass diese Parzellen (Ing. Gürtler) in der hydraulischen Berechnung berücksichtigt wurden und daher die anfallenden Abwässer im Mischsystem abgeleitet werden dürfen.

Von dieser Problemstellung wurde der Verhandlungsleiter Hofrat Dr. Hinz verständigt, die endgültige Klärung sollte bei der wr. Verhandlung erfolgen.

Herr Gürtler hat bei einer Vorsprache ersucht, dass auf seiner Parzelle kein Hausanschlusschacht errichtet werden soll. Herr Gürtler beabsichtigt die 2. noch unbebaute Parzelle zu verkaufen.

Bei dieser wr. Verhandlung stellte sich jedoch heraus, dass das Projekt geändert werden soll und es wurde seitens der Gemeinde (als Vertreter vom Vbgm. Jungwirth) beantragt, dass der bereits im Projekt dargestellte Oberflächenentwässerungskanal Gegenstand der Wasserrechtsverhandlung somit Projektsgegenstand sein soll.

Da sich die nachfolgenden Verhandlungen sowohl mit den Ehegatten Brandstetter, Sierning, als auch mit Ing. Gerald Gürtler als nicht einfach herausstellten, sind die Sitzungsunterlagen dzt. noch unvollständig.

Die ausgearbeitete Zustimmungserklärung der Ehegatten Brandstetter ist noch nicht unterzeichnet.

Ing. Gerald Gürtler begehrt ebenfalls eine Entschädigung, da der Kanal auf seinem Grund situiert wird. Weiters fragt Hr. Gürtler, wer die Kosten der Aufgrabung für die Systemänderung der Entwässerung übernimmt und beruft sich auf die Bauverhandlung und Genehmigung der Oberflächenentwässerung. Dazu wird festgestellt, dass eine bestimmte Art der Oberflächenentwässerung im Bauverfahren nicht geregelt wurde. Nach Bekanntwerden der hydraulischen Berechnung des Kanalsystems wurde Herr Gürtler von Bürgermeister Plaimer hingewiesen, auf eine Trennung der Schutz- und Regenwässer zu achten und entsprechend vorzusorgen. Und drittens verlangt er eine Grundablöse für jene Fläche, die die Breite von 1 m überragt und für die Verlegung der Kanäle und deren Schächte benötigt wird.

Antrag:

Vbgm. Jungwirth beantragt, der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung der Ehegatten Brandstetter, Sierning, zur Kenntnis nehmen. Weiters möge der Gemeinderat die Forderungen von Ing. Gürtler zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Plaimer eröffnet die Debatte und erklärt, dass es sich dabei auch um eine sehr schwierige Situation zwischen sehr schwierigen Verhandlungspartnern handelt.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass es bei diesem Punkt dasselbe gilt, wie bei Pkt. 3. Die ÖVP-Fraktion wird sich auch bei diesem Punkt der Stimme enthalten. Bei den Fraktionssitzungen waren keine Übereinkommen mit den Ehegatten Brandstetter und Ing. Gürtler vorhanden, wo die Unterschrift darauf war. Es handelt sich lediglich um Forderungen der Ehegatten Brandstetter und Ing. Gürtler für den geplanten Kanalbau. Unserer Ansicht nach sind über diese Forderungen im Zuge der Wasserrechtsverhandlung für den Kanalbau durch die Wasserrechtsbehörde abzusprechen. Diese Probleme hängen damit zusammen, dass sich die Grundeigentümer Brandstetter bei der Erteilung der Bauplatzbewilligung im Jahr 2006 durch die Gemeinde Pfarrkirchen benachteiligt fühlen. Weiters wurde im Zuge der Bauverhandlung im Jahre 2006 nur von einem Kanalrohr gesprochen, dann ohne die

Grundbesitzer davon in Kenntnis zu setzen, eine Kanalisation im Trennsystem (2-Rohr-System) geplant. Bei der Wasserrechtsbehörde wurde dann erklärt, dass derzeit nur 1 Kanalrohr errichtet werden soll und die Oberflächenwässer zur Versickerung gebracht werden sollen. Dann wurde bei der Wasserrechtsverhandlung am 5. Feb. 2008 doch wieder ein Trennsystem verhandelt.

Durch diese Vorgangsweise wurden die Grundbesitzer Brandstetter dermaßen verunsichert, dass sie bisher die Zustimmung zur Wasserrechtsverhandlung nicht geleistet haben und aus diesem Grund beantragen wir, dass auch dieser Punkt abgesetzt und noch verhandelt wird. Wir enthalten uns jedenfalls der Stimme.

Bgm. Plaimer:

Das ist eine sehr schwierige Situation. Wir haben eine Bauverhandlung durchgeführt, da waren seitens des Landes noch keine Bestrebungen, dass es zukünftig keine Oberflächenentwässerung im Mischsystem geben wird. Zum jetzigen Zeitpunkt – vielleicht ändert sich das wieder einmal – zum jetzigen Zeitpunkt wird nur mehr getrennte Entsorgung genehmigt. Es hat dann einmal, ich sage einmal, einen techn. Sachverständigendisput gegeben, zwischen DI Weichselbaumer und DI Haslinger.

Weichselbaumer sagt, mit seiner Berechnung der Mengen, die noch zulässig sind, ist es noch leicht möglich. Die Behördenvertreter bzw. die Behördentechniker sagen, sie wollen kein Mischsystem mehr. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin froh, dass wir in der Planung schon 2 Stränge vorgesehen hat, ob wir das verhandeln oder nicht, war eine sekundäre Geschichte.

Wichtig war, dass zum Verhandlungszeitpunkt das da war und da ist Herrn Haslinger zu danken, dass er das eigentlich gemacht hat. Die Ehegatten Brandstetter haben eigentlich ein Gesprächsverhältnis das halt - man muss viel sprechen und diskutieren – und wir kommen auf einen gemeinsamen Nenner.

Diese Forderungen bzw. das Übereinkommen, das noch nicht unterzeichnet ist, ist unterzeichnungsfähig. Nur die Forderung Brandstetter ist, dass zuvor die Ehegatten Gürtler ihren Teil unterschreiben und dann unterschreibt er.

Bei Gürtler ist es noch ein bisschen eine technische Geschichte, die er nochmals mit Herrn Hofrat Hinz besprechen möchte. Darum hat es auch geheißen, man möge die Zustimmungserklärung zur Kenntnis nehmen, weil eines ist auch klar. Man darf erst anfangen, das steht im Übereinkommen Brandstetter drinnen, wenn der Gemeinderat seine Zustimmung bzw. seine Kenntnisnahme beschlossen hat. Das Haus steht – und ich habe auch Herrn Hofrat Hinz gesagt, ich brauche eine rechtsgültige Entscheidung, weil ich kann dem Gürtler „kein Schafferl“ hinstellen, so wie vor 100 Jahren. Das kann nicht sein, wir müssen eine Lösung finden, wo er beim Einzug eine ordnungsgemäße Entsorgung seiner Wässer – Fäkal- oder Oberflächenwässer hat.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass seiner Meinung nach der Fehler gemacht wurde, bei der Bauverhandlung.

Da ist das herausgenommen worden, dass Herr Gürtler Grund abtreten muss und jetzt rächt sich natürlich.

Denn hätten wir das mit dem Grund damals drinnen gelassen, diesen Passus, dann hätten wir heute das Öffentliche Gut und wir könnten als Gemeinde den Kanal verlegen und brächten dazu weder den Gürtler noch den Brandstetter.

Bgm. Plaimer erwidert, dass man in dieser Sache etwas vorsichtig sein soll, denn da muss man weit ausholen, weil der Kern der Geschichte liegt ganz woanders. Der liegt 15 Jahre zurück oder noch länger.

Ich hab' das vom Zeitablauf nicht so genau in Erinnerung, wo die Planung und die Nicheintragung im Grundbuch war. Diese Eintragung hat einmal nicht stattgefunden und da sind die Schwierigkeiten drinnen, man hat geplant, man hat gewidmet und dann hat man rückgewidmet und im Endeffekt ist Null übrig geblieben.

Die Rechtsauskünfte, die wir so eingeholt haben, im Bauverfahren selbst kann das nicht Gegenstand sein.

Das habe ich mit Kurcz damals auch so besprochen, weil ich bin kein Jurist des Grundbuchsamtes und der Eintragungsbehörden. Aber da gibt es natürlich diese Gespräche mit Anderer und Fulmek. Diese Verhandlungen sind ja schon viele Jahre gelaufen.

GVM. Marhofer erklärt, dass wir diese Probleme heute nicht hätten, wäre dieser Passus drinnen geblieben.

Davon steige ich nicht herunter.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, was jetzt im konkreten von beiden Seiten noch ausständig ist, ausser vom formal inhaltlichen, der Unterschrift.

Bgm. Plaimer antwortet, dass die Wünsche der Ehegatten Brandstetter der Wasserrechtsbehörde vorgelegt werden. Herr Gürtler muss 1 m abtreten und wahrscheinlich wird man 30 cm, die wir noch dazu brauchen.

Da wird es entweder eine Servitutsregelung geben, genau so wie bei Brandstetter. Man kann den A nicht anders behandeln wie den B. Die Behandlung der beiden Eigentümer gleich erfolgt. Aber der 1 m, der vertraglich festgelegt wurde, der bleibt erhalten.

GRM. Gutbrunner fragt an, was dagegen spricht, wenn man diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung vertagt

und schaut, dass man bis dahin alles da hat und dann kann man das wirklich einmal beschließen. Jetzt beschließen wir wieder etwas, was wieder einmal noch nicht unterschrieben ist.

Bgm. Plaimer erklärt, dass dieses Übereinkommen mit Brandstetter ist unterschriftsreif. Das haben sie selber formuliert. Da brauchen wir nur mehr zustimmen und dann passt das, wenn der Gürtler seinen Teil erfüllt. Mehr brauche ich bei Brandstetter nicht und bei Gürtler, denk ich einmal, werden wir auch nicht viel Übereinkommen brauchen, weil wir da einiges in baurechtlicher Sache und andererseits auf der Verhandlungsebene des Wasserrechtes geregelt haben.

Auf jeden Fall braucht Gürtler, wenn er einzieht, einen Kanalstrang und kein „Schaffel“ und da müssen wir alles daran setzen, um das zu erreichen.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, ob Gürtler ohne die formelle Unterschrift gegeben zu haben eine Zustimmung zugesichert haben, informell.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass Gürtler vorher noch mit Hinz reden muss.

Ich habe auch mit Gürtler kein Übereinkommen, weil es wahrscheinlich auch keines notwendig sein wird, oder nur im bescheidenen Ausmaß. Wichtig ist mir nur, dass wir zu einer ordentlichen Regelung kommen, dass beide gleich behandelt werden. Wichtig ist auch, dass wir nicht vorher anfangen können, bevor der Gemeinderat das Übereinkommen Brandstetter zur Kenntnis nimmt. Und wenn die nächste GR-Sitzung im Mai ist, dann werden wir mit der Zeit schon langsam Schwierigkeiten bekommen.

GVM. Peter Prihoda erklärt, dass wir nichts vom Übereinkommen Brandstetter habe, wenn nicht der Gemeinderat zustimmt. So steht es definitiv im Übereinkommen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme. Als beschlossen gilt daher, dass die Zustimmungserklärung der Ehegatten Brandstetter, Sierning, zur Kenntnis genommen wird. Weiters wird vom Gemeinderat die Forderungen von Ing. Gürtler zur Kenntnis genommen..

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der

Stimme. Als beschlossen gilt daher, dass die Zustimmungserklärung der Ehegatten Brandstetter, Sierning, zur Kenntnis genommen wird. Ebenso werden die Forderung von Ing. Gürtler zur Kenntnis genommen.

TOP 6) Ranwallnerstraße – Antrag auf Verlängerung des Gehsteiges – Maßnahmen;

Der Bürgermeister berichtet:

Gemeinderätin Eva Hütmeyer hat mit Schreiben vom 29. November 2007 einen Antrag auf Verlängerung des Gehsteiges entlang der Ranwallnerstraße gestellt.

Dieses Ersuchen wurde zwecks verkehrstechnischer Beratung an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Verkehrsabteilung, weitergeleitet.

Bei einer Begehung am 24.01.2008 hat die Besichtigung ergeben, dass vorerst aufgrund der Straßenbreite nur eine Randlinie gezogen werden soll, um den Gehbereich zu kennzeichnen. Weiters sollen kippbare Absperrpfosten angeschafft und eingebaut werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass im Bereich der Firma Tischlerei Zorn auf der Ranwallnerstraße eine Randmarkierung aufgebracht wird, sodass ein ca. 1 m breiter Streifen geschaffen wird. Als weitere Abgrenzung sollen kippbare Absperrpfosten angeschafft und zusätzlich aufgestellt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Maßnahme am oberen Teil durchgeführt werden soll. Natürlich ist auch die Fortsetzung beim Parkplatz hinüber, da ist teilweise Öffentliches Gut. Das muss man sich noch anschauen, dass man entlang des Zaunes – da werden wir mit der Markierung nicht zurecht kommen, Richtung Haltestelle für die Autobusse kommen.

Nochmals herzlichen Dank für den Antrag. In absehbarer Zeit soll mit den Maßnahmen begonnen werden.

(Anschaffung der Pfähle, Aufbringung der Markierungen).

GRM. Eva Maria Hütmeyer dankt für die rasche Bearbeitung ihres Anliegens und erklärt, dass jede Maßnahme zum Schutz der Kinder und der Fußgänger begrüßenswert ist.

Sie erklärt, dass eine Weiterführung bei passender Gelegenheit bzw. Verlängerung des Gehsteiges in diesem Bereich sehr wichtig ist, weil dieses Straßenstück als Schulweg von vielen Kindern benützt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass im Bereich der Firma Tischlerei Zorn auf der Ranwallnerstraße eine Randmarkierung aufgebracht wird, sodass ein ca. 1 m breiter Streifen geschaffen wird. Als weitere Abgrenzung sollen kippbare Absperrpfosten angeschafft und zusätzlich aufgestellt werden.

TOP 7) Straßenbenennungen – Ergänzungen;

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM. Peter Prihoda, berichtet:

Bei der Bestellung der Straßenbezeichnungsschilder ist aufgefallen, dass die Straßenbezeichnungen für die Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Anwesen Großort und Zollner in der Verordnung fehlen.

Diese ist daher noch zu ergänzen. Hinsichtlich der Bezeichnung für die Zufahrt Kleinort ist noch das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Wartberg herzustellen. Die Aufnahme in die Ergänzungsverordnung kann derzeit nicht vorgenommen werden, weil dieses Thema mit der Marktgemeinde Wartberg zum gegebenen Zeitpunkt zu lösen sein wird.

Die Einsprüche hinsichtlich der Straßenbenennung Eglseerstraße, Mühlgruberstraße und Unterschützingerstraße wurden von den Anrainern zurückgezogen.

Antrag:

GVM. Peter Prihoda beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Ergänzung von Straßennamen zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von GVM. Peter Prihoda wird einstimmig angenommen. Die vorliegende Verordnung über die Ergänzung von Straßennamen gilt daher als beschlossen.

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vom 07.03.2008 über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen, Ergänzung zur Verordnung vom 19.10.2007.

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Kennzeichnung von Ortschaften, Verkehrsflächen und Gebäuden, LGBl. Nr. 65/1969, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.F. LGBl. 82/1996 wird verordnet:

### **§ 1**

Dieser Verordnung liegt der Lageplan über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen zugrunde. Dieser Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 2**

Verkehrsfläche 1 erhält die Bezeichnung

#### **Zollnerstraße**

Diese Verkehrsfläche zweigt in etwa rechkwinkelig von der Lamplhuberstraße nördlich zum Anwesen Zollner ab und endet beim landwirtschaftlichen Anwesen Zollner.

Verkehrsfläche 2 erhält die Bezeichnung

#### **Großortnerstraße**

Diese Verkehrsfläche ist über das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kremsmünster in Richtung landwirtschaftliches Anwesen Puffhub erreicht und zweigt bei einem Rechtsknick des Straßenverlaufes vom landwirtschaftlichen Anwesen Puffhub kommend links in Richtung Süden ab und endet beim landwirtschaftlichen Anwesen Großort.

### **§ 3**

Der genaue Verlauf der einzelnen öffentlichen Verkehrsflächen ist aus dem im § 1 genannten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan liegt im Sinne des § 94 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F. innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit 02. April 2008 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Herbert Plaimer.

TOP 8) Vorschreibung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren für die Liegenschaft  
Kaipstraße 3 (Podesser und Dietinger) – Berufung;

Bgm. Herbert Plaimer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Vbgm. Alfred Jungwirth berichtet:

Mit Schreiben vom 18. Jänner 2008 erheben Frau Veronika Podesser und Maria Dietinger, Eigentümer der Liegenschaft Kaipstraße 3 Einspruch gegen die Vorschriften der Wasserleitungsanschlussgebühr und Kanalanschlussgebühr.

Sie behaupten die diesbezüglichen Interessentenbeiträge im Jahre 1974 bezahlt zu haben.

Bei einer am 7.2.2008 stattgefundenen Besprechung konnten Frau Podesser und Frau Dietinger diese Behauptungen nicht belegen und entsprechend der Aufzeichnungen im diesbezüglichen Steuerakt wurde zu Recht die Anschlussgebühr für die Ortswasserleitung zur Gänze und für den Kanalanschluss für die übersteigende Fläche die Gebühr entsprechend der Gebührenordnung 2003 vorgeschrieben.

Der Bescheidentwurf wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ergänzungsgebühren zu Recht auf der Grundlage der Gebührenordnung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vorgeschrieben wurden und möge die Bescheide des Bürgermeisters bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Ergänzungsgebühren auf der Grundlage der Gebührenordnung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vorgeschrieben wurden und der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt wird.

TOP 9) Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion durch die Ehegatten Werner und Carmen Schmidhauser, Feyreggerstr. 40;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 6.2.2008 haben die Ehegatten Werner und Carmen Schmidhauser, wh. Feyreggerstraße 40, um Gewährung eines Beitrages der Gemeinde Pfarrkirchen aus der Fassadenaktion angesucht und entsprechende Rechnungen (Materialrechnungen) vorgelegt.

Die Gesamtkosten betragen lt. vorgelegten Rechnungen insgesamt € 6.466,34.

Fa. Eiblmayr-Wolfsegger, Hoch- und Tiefbau, Linz	€ 3.650,--
Fa. Mibag, Sierning	€ 1.500,--
Fa. Ziermayr, Bad Hall	€ 602,34
Fa. Freller, Gerüste, Schiedlberg	€ 714,--

Lt. den geltenden Richtlinien der Gemeinde für die Gewährung von Beiträgen aus der Fassadenaktion können somit 10 % der Gesamtkosten als Beitrag gewährt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass den Ehegatten Werner und Carmen Schmidhauser, Feyreggerstr. 40, eine finanz. Unterstützung aus der Fassadenaktion für die Renovierung der Fassade ihres Wohnhauses im Jahr 2007 in Höhe von € 646,63 gewährt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass den Ehegatten Werner und Carmen Schmidhauser, Feyreggerstr. 40, eine finanz. Unterstützung aus der Fassadenaktion für die Renovierung der Fassade ihres Wohnhauses im Jahr 2007 in Höhe von € 646,63 gewährt wird.

TOP 10) Subventionen 2008;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit 1. Jänner 2002 ist die neue Gemeindeordnungsnovelle 2002 in Kraft getreten, nach der nunmehr vom Gemeindevorstand Subventionen bis 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das sind für 2007 aktuell € 1.214,45-- vom Gemeindevorstand genehmigt werden können.

Das heißt, dass vom Gemeinderat nur mehr die Subventionen über der festgelegten Höchstgrenze bewilligt werden müssen.

Nachstehende Subventionen sind daher vom Gemeinderat zu genehmigen:

		neu
Paracelsus Forschung	1.460,-- €	1.600,-- €
Musikkapelle Pfarrkirchen	2.920,-- €	3.000,-- €
Kurverwaltung Bad Hall	2.000,-- €	

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge oben angeführte Subventionen für das Jahr 2008 bewilligen.

TOP 11) Beitritt zum Klimabündnis; Antrag gem. § 46 Abs. 2 der OÖ. GemO 1990;

Bgm. Plaimer übergibt an GVM. Ing. Gruber zur Berichterstattung das Wort:

Dieser führt aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
die ÖVP-Fraktion schlägt vor über einen Grundsatzbeschluss abzustimmen der als Ziel dem Beitritt der Gemeinde Pfarrkirchen zum Klimabündnis dient. Nach dem Grundsatzbeschluss ist das Thema im zuständigen Ausschuss zu bearbeiten.

Begründung:

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall liegt wohl eingebettet im Zentrum der umliegenden Klimabündnisgemeinden Bad Hall, Waldneukirchen und Adlwang.

Diese drei Gemeinden setzten sich nach dem Beschluss – Beitritt zum Klimabündnis – das Ziel, in den unterschiedlichsten Bereichen wie Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung, Energie, Verkehr, Projektpartnerschaft, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, ihren Beitrag, teils auch in offenen Arbeitskreisen, zum Schutze des Weltklimas zu leisten. Denn das Klimabündnis ist eine globale Partnerschaft zum Schutze des Weltklimas zwischen insgesamt 1400 europäischen Städten und Gemeinden und den indigenen Völkern der Amazonas Regenwaldgebiete. In Österreich haben sich bisher über 600 Städte und Gemeinden angeschlossen. In Oberösterreich sind ca. 130 Gemeinden aktive Partner im Klimabündnis.

Der Beitritt von Pfarrkirchen zum Klimabündnis wäre daher eine wünschenswerte Bereicherung unserer Region, wie auch einzelne Projekte zeigen:

Senkung des Verkehrsaufkommens durch Nutzung des Stadtbusses Bad Hall und Umgebung, Planung von Wohnbauten (auch betreubares Wohnen) am Gemeindefeld mit möglicher Versorgung durch Nahwärme aus umweltfreundlichen Energiequellen, Einsatz von Solaranlagen und Pelletsheizungen, mögliche Planung einer Biogasanlage zur Stromerzeugung, und vieles mehr.

Ich möchte da noch ergänzend dazu sagen, es würde uns natürlich auch treffen, mit Aufwänden, d.h. die Gemeinde müsste jährlich ca. 530 € entrichten, als Förderung der Regionalkoordination für Bildungs- und Beratungsarbeit, für Projektunterstützung Amazonien an den internationalen Verein Frankfurt. Klimabündnisgemeinden haben die Möglichkeit Klimarettungspartner des Landes OÖ. zu werden. Es gibt hier auch eine Sonderförderung von € 10.000 für klimarelevante Maßnahmen. Es gibt auch die Möglichkeit einer kostenlosen Präsentation durch den Regionalstellenleiter des Klimabündnisses OÖ., Herrn Mag. Michael Schulz.

Antrag:

GVM. Ing. Gruber beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen dem Klimabündnis beitritt.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek begrüßt den Beitritt zum Klimabündnis und erklärt, dass wir uns den Mitgliedbeitrag leisten sollen. So kann auch eine Nahwärmelösung durch Inanspruchnahme von Beratungsleistungen möglich werden. Das Klimabündnis ist grundsätzlich nicht schlecht. Kurzfristig erwarte ich mir jedoch keinen großen Impuls. Er verweist auf die Nachbargemeinden Wartberg u. Kremsmünster.

GRM. Hausmann erklärt, dass der heutige Beschluss eine Willenserklärung der gesamten Kommune bedeutet, bei der alle von der Schule, über die Kirche und die Firmen und Vereine mitmachen sollen. Ziel der Klimabündnisgemeinden ist die Halbierung der CO<sup>2</sup> Emissionen bis 2030.

Wichtig ist die Umsetzung der Klimabündnisziele. Ein Arbeitskreis soll ein diesbezügliches Konzept erstellen. (Energie, Verkehr, Beschaffung und Entwicklungspolitik...).

Verwendung von Bioprodukten und Förderung von erneuerbarer Energie.

Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen dzt. € 530,- pro Jahr.

Es ist jedoch eine gute Vorbereitung und viel Arbeit notwendig. So hat z.B. die Nachbargemeinde Adlwang bereits im Jahr 1991 den Grundsatzbeschluss gefasst dem Klimabündnis beizutreten.

Die Umsetzung erfolgt jedoch erst im Jahr 2002.

Die Arbeit soll in einem überparteilichen Arbeitskreis erfolgen, in dem die Ziele und Projekte festgelegt werden und auch die Finanzierung dargestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag von GVM. Ing. Gruber wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde Pfarrkirchen dem Klimabündnis beitrifft.

TOP 12) Hochwasserschutzprojekt für den Felberbauernberg; Antrag gem. § 46 Abs. 2 der OÖ. GemO 1990;

Bericht von GVM. Mayrhofer:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Namens der ÖVP-Fraktion habe ich bereits im Dez. 2007 einen Antrag gem. 46 Abs. 2 der OÖ. Gemeinderordnung eingebracht, damit diese Angelegenheit im Gemeinderat beraten und notwendige Beschlüsse gefasst werden können.

Dies ist meiner Meinung nach notwendig, weil die betroffene Bevölkerung nunmehr bereits seit Sommer 2002, also fast beinahe 6 Jahre auf eine Unterstützung der Gemeinde wartet.

Chronologie der Ereignisse:

Aug. 2002: Jahrhunderthochwasser. Die Häuser in der Kaipstraße wurden überflutet.

20. Sept. 2002: Als Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde Pfarrkirchen habe ich einen Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für den vorbeugenden Hochwasserschutz erstellt und wasserrechtlich genehmigt wird. Dieser Antrag wurde damals einstimmig angenommen.

2003: Im Einvernehmen mit der Wasserrechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land (damaliger Leiter HR Dr. Hans Kaiplinger) wurde bei Herrn Dipl.-Ing. Gunz, Steyr, eine Studie für die hochwassergefährdeten Gebiete unserer Gemeinde (Felberbauernberg, Bereich Gärtnerstraße und Wilhelm-Fein-Straße) in Auftrag gegeben. Diese Studie (Kostenpunkt € 2.000,- excl. MWSt.) wurde bereits im Sept. 2003 der Gemeinde übermittelt und dem Ausschuss für Wasser und Kanal unter Obm. Vbgm. Jungwirth zur Beratung zugewiesen.

Der Ausschuss für Wasser und Kanal hat die vom Gemeinderat vorgeschlagene Reihung, dass das Gebiet Felberbauernberg vorrangig behandelt werden soll abgeändert.

Die Gunz-Studie fangt aber nicht den Weg in den Gemeinderat, sondern wurde einfach vom Bürgermeister „schubladiert“ und nicht weiterverfolgt.

Ein Projekt für den vorbeugenden Hochwasserschutz – aufbauend auf diese Gunzstudie – wurde nicht in Auftrag gegeben, obwohl es seitens der BH Steyr-Land einige diesbezügliche Urgezen gegeben hat.

Diese Urgezen sind letztendlich vom Bürgermeister persönlich am 21. Nov. 2006, um 16.20 Uhr, telefonisch erledigt worden.

19. Aug. 2007: Ein fataler Fehler und ein Versäumnis unseres Herrn Bürgermeisters, für das die Bewohner der Kaipstraße am 19. Aug. 2007 mit finanziellen Schäden von annähernd € 100.000,- büßen mussten.

13. Sept. 2007: Besprechung in der Gemeinde Pfarrkirchen mit Vertretern der Wasserrechtsbehörde der BH Steyr-Land (Frau Mag. Altreiter-Windsteiger) und des Gewässerschutzes des Landes OÖ. (Herr Ing. Steiner) sowie den betroffenen Haus- und Grundbesitzern.

Ergebnis der Besprechung:

Für Maßnahmen für den vorbeugenden Hochwasserschutz ist die Erstellung eines Projektes und eine wasserrechtliche Bewilligung der geplanten Maßnahmen notwendig.

15. Okt. 2007: Termin für die wasserrechtliche Bewilligung der Fischteichanlage Forster (Kirchmühlteich).

Die Anrainer schlagen vor, vor Erteilung der wr. Bewilligung für die Fischzuchtanlage, dass von der Wasserrechtsbehörde geprüft werden soll, ob der bestehende Teich als Retentionsbecken für die Ableitung der Oberflächenwässer aus dem Bereich Felberbauernberg verwendet werden könnte.

Dieser Vorschlag ist nunmehr vom Tisch, weil Ende Februar die Fischteichanlage genehmigt wurde und für die Anlage eines Retentionsbeckens nunmehr eine andere Lösung gefunden werden muss.

19. Okt. 2007: In dieser GR-Sitzung stand die Genehmigung des Nachtragsvoranschlages auf der Tagesordnung.

Die ÖVP-Fraktion hat die Zustimmung zu diesem Nachtragsvoranschlag verweigert, weil für die Erstellung des Hochwasserschutzprojektes für den Felberbauernberg keine finanziellen Mittel vorgesehen wurden.

In seiner Stellungnahme hat Bgm. Plaimer zu dieser Angelegenheit in dieser Sitzung erklärt, dass dieses Hochwasserschutzprojekt bereits aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstand in Auftrag gegeben wurde.

Diese Aussage stimmt meiner Ansicht nicht, da ich in den Protokollen keinen derartigen Beschluss finden konnte.

Ich bitte mich zu korrigieren, wenn das nicht stimmen sollte.

Meiner Meinung nach wurde Dipl.-Ing. Weichselbaumer, Steyr, von Bgm. Plaimer nur ersucht, die Ableitung der Oberflächenwässer oberhalb des Mitterweges zu betrachten und bis Ende Jänner 2008 einen diesbezüglichen Vorentwurf zu liefern.

Bgm. Plaimer schwebte vor, die Oberflächenwässer oberhalb des sog. Mitterweges (zwischen Schule und Haus Möd. Str. 6 Dr. Reiter-Lehner) über das Gemeindefeld zum Sulzbach abzuleiten.

Dieser Variante wird aber – soweit sie überhaupt technisch machbar wäre –

finanziell kaum zu verwirklichen sein!

14. Dez. 2007: Beschluss des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2008.  
Für die Erstellung eines Hochwasserschutzprojektes ist der Betrag von  
€ 7.000 vorgesehen.

Antrag:

GVM. Franz Mayrhofer bringt namens der ÖV P-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Gebiet Felberbauernberg (Kaipstraße) unverzüglich ein Projekt für den vorbeugenden Hochwasserschutz erstellt wird und der Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit der Erstellung dieses Projektes soll Herr Dipl.-Ing. Christof Weichselbauer, Steyr, beauftragt werden.

Die Vorlage eines entsprechenden Projektes und Einreichung bei der Wasserrechtsbehörde hat spätestens Ende April 2008 zu erfolgen.

Als Sofortmaßnahme soll weiters beschlossen werden, dass die ldw. Fläche zwischen Kalvarienbergweg und Kaipstraße im Ausmaß von rd. 1,6 ha (Eigentümer Stift Kremsmünster, Pächter Jürgen und Birgit Mayrbäurl) künftig nicht mehr als Ackerfläche, sondern als Grünland genutzt werden soll, zumindest bis zur Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahme.

Die anfallenden Kosten von rd. € 300/Jahr soll die Gemeinde Pfarrkirchen übernehmen.

Das Stift Kremsmünster hat einer derartigen Nutzungsänderung durch den Verpächter bereits am 24. Aug. 2007 zugestimmt, unter der Bedingung, dass dadurch dem Stift kein finanzieller Nachteil entsteht.

Durch die Herausnahme der Ackerfläche in einer Breite von rd. 50 m unterhalb des Kalvarienbergweges könnte praktisch ab sofort eine Verschlammung bei Starkregen hintan gehalten werden, sodass zumindest die von den Bewohnern der Kaipstraße hergestellten Entwässerungsrohre funktionstüchtig bleiben und nicht verschlammten.

Anwort von Bgm. Plaimer:

„Ich stelle fest, dass du lieber Franz, dass du über weite Strecken in der Vergangenheit lebst.

Mein Thema ist die Gegenwart und die Zukunft. Wir haben die Zukunft zu bewältigen und ich kann dem Antrag die Zustimmung nicht geben, weil der Auftrag an den Weichselbauer nicht möglich ist, weil Weichselbauer das Projekt nicht macht. Nach dem Telefonat von dieser Woche haben sich – und das war das Ziel – es gibt ja viele Wege die nach Rom führen, man muss testen, ob die Mitterweglösung – technisch machbar – bewilligungsfähig ist sie auch. Von den Kosten her ist sie eher schwieriger zu gestalten. Das ist der eine Punkt. Aber das Thema ist auch noch nicht vom Tisch. Der zweite. Du weißt und wir wissen alle, dass die Wasserentsorgung von Weissenbrunner II ein Thema ist und die Wasserentsorgung Weissenbrunner II, der Keller sein muss für das Haus der Entsorgung der Oberflächenentwässerung, die von oben herab kommen. Wenn wir das herunter gelöst haben, und da sind wir im Bewilligungsbereich, wir haben die Zustimmung der Nachbarn – eine Schwierigkeit ist noch mit Frau Stieger zu bewältigen – aber das liegt in gesundheitlichen Gründen und nicht in fachlicher und sachlicher Sicht, sie ist bei der Erstbesprechung erst gerade vom Krankenhaus nach Hause gekommen. Die Weichselbauersache und da gebe ich ihm Recht, Spirk & Partner möge das Projekt Weissenbrunner II fortführen nach oben und den oberen Bereich mit einbauen. Es ist und diese Erfahrungen haben wir auch schon gemacht. Wenn man ein Projekt hat und ein ähnliches oder gleiches das miteinander im Konnex steht mit 2 Planern, sind die Stellen des Landes OÖ. nicht sehr erfreut. Sie möchten dann doch ein Planungsbüro haben, wo man die ganzen Dinge von oben nach unten betrachtet.

Ich habe mit dem zuständigen Planer, der das jetzt in den Händen hat auch diese Woche telefoniert. Das ist einer der dieselbe Problemstellung in Kronstorf hat, der sich von der Materie her auskennt. Wir werden in den nächsten Tagen, ich denke mal in der Karwoche, zu einem Gespräch einmal kommen, damit wir wissen mit welchem Vorschlag und welche Möglichkeiten wir ausloten können, damit wir die Anrainer miteinbinden können. Das habe ich ihm auch gesagt, wir brauchen ein Rohkonzept, dann holen wir uns die Anrainer, die dort wohnen, dazu, weil die wissen vielleicht

besser wie sie und ich, welche Problemstellungen noch dazu kommen. Dann gehen wir von der Retention nicht im unteren Bereich aus, sondern weiter oben. Aber das sind einfach Dinge, Weichselbaumer und Plakolm haben sicher einige Zeit über dem Ganzen mitsammen gebrütet, weil was ist die sinnvollste Lösung, dass wir dort zu einer endgültigen Erledigung der Problemstellung kommen. Das mit der Wiese, das haben wir eigentlich klar kommuniziert und ausgedrückt und da ist auch nichts Anderes im Gange. Ich kann nur jetzt den Auftrag an den Weichselbaumer nicht geben, denn er hat das mit Spirk & Partner so ausgedredet, das sollen sie machen, weil sie den Keller und ich sage das immer ein wenig plakativ, den Keller der Entsorgung, der liegt herunter bei Weissenbrunner II, weil die Einbindung von oben, die muss man do wo hineinfinden, dass wir in den Feyreggerbach hineinkommen. Das sind die wesentlichsten Dinge und Franz, ich hab' dir im Vorstand gesagt und bei einigen Gesprächen, diese Sache läuft. Man kann sie nur nicht wirklich mit Ziffern und Zahlen festnageln“.

GVM. Franz Mayrhofer erklärt, dass wir einen Beschluss bisher noch nicht haben.

Bgm. Plaimer: Ja, brauchen wir den. Wir brauchen einen Beschluss, dass wir einen Auftrag einmal geben können. Nur da brauche ich ein „Fleisch“ dazu, über das wir reden können. Es hilft ja nichts, jetzt gebe ich ihm einen Auftrag und dann passt uns das gar nicht. Ich will zielgerichtete Maßnahmen und ich kann den Auftrag den Weichselbaumer nicht geben, weil er es nicht macht.

GVM. Franz Mayrhofer erklärt, dass müssen wir eben Spirk & Partner nehmen.

Bgm.: Franz, ihr seid immer so, ihr wollt wissen, was es kostet. Und das will ich auch zuerst wissen und dann geben wir einen Auftrag. Der Auftraggeber wird der Vorstand sein, weil es von der Summe her nicht das Volumen sein wird. Aber eines, weil der „Edi“ (Herr Holzner) hinten sitzt, die Sachen rennen.

Die Sachen rennen und wir brauchen noch und wir werden, ich denke bis zur nächsten Sitzung wird es soweit sein, dass wir uns dann über Ziffern und Zahlen unterhalten können und auch die klare Vorstellung von Spirk & Partner am Tisch haben.

Ich würde dich wirklich ersuchen, ob wir nicht den Antrag einmal sistieren. Du kannst dann bei der nächsten Sitzung den Antrag auf Auftragserteilung noch einmal stellen. Ich nehme dir bei Gott nichts weg, was du als Antragsteller brauchst. Ich kann nur jetzt momentan mit der Situation nichts anfangen, weil wir keine Kosten haben. Das klare Ziel - und das haben wir im Vorstand auch so besprochen und in den Gesprächen auch so erläutert - Überlegungen, Planungen rennen aber zu einer Detailplanung braucht es noch ein bisserl, weil die Planer auch Zeit der Gewissenserforschung brauchen.

Zum Mitterweg: Die Menge, die wir da haben abzuleiten in den unteren Bereich um sie da zu retentieren sind zwar ganz gute Ideen aber sie sind noch nicht „festnagelbar“.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass er seinen Antrag auf Spirk & Partner abändert aber er möchte trotzdem über seinen Antrag abstimmen lassen.

GVM. Prihoda erklärt, dass die ÖVP sonst immer drauf besteht, dass die Kosten da sind. Bei einem Antrag ohne Kosten kann ich bei bestem Willen nicht mit stimmen. Wenn ich ein Anbot von Spirk & Partner da haben, kann ich sagen, ich vergebe den Antrag. Aber wir wissen nicht den Preis.

Wenn wir jetzt den Auftrag vergeben und er sagt, er will jetzt € 30.000 dafür, dann zahlen wir € 30.000 weil der Gemeinderat hat das beschlossen.

Tut mir leid, da kann ich nicht mit.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek fragt an bis wann die Vorabergebnisse von Spirk & Partner vorliegen werden, die wir dann mit den Anrainer diskutieren kann.

Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass er mit Herrn Plakolm in der Karwoche ein Grundsatzgespräch geplant hat.

Erst dann kann ich Auskünfte geben, wie schnell und wie rasch er in die Umsetzungsphase kommt und was er schon miterarbeitet hat. Es gibt ja vom oberen Feld und vom Mitterfeld schon Maßnahmen und Vorschläge. Wie weit er diese bereits eingearbeitet hat wird in den nächsten Wochen klarer definierbar sein. Zum heutigen Zeitpunkt kann ich das nicht sagen.

GVM. Deimek stellt fest, dass im April das Projekt startet. Dieser Termin kann sein, muss aber nicht.

Bgm. Plaimer: In der Karwoche ist dann der Tag, wo ich mehr sagen kann. Wie weit das jetzt liegt.

Bgm. Plaimer stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag von GVM. Mayrhofer nicht annehmen, weil noch nicht klar ist, in welche Richtung und in welche Kostenstruktur wir uns bewegen werden. Mit dem Zusatz, dass dieses Thema bei der nächsten GR-Sitzung als Tagesordnungspunkt wieder aufscheint.

Mein Antrag ist den Antrag von GVM. Mayrhofer zu sistieren und in der nächsten GR-Sitzung mit Ergebnissen zu untermauern.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion stimmte dagegen (Enthaltung).

Als beschlossen gilt daher, dass der Antrag von GVM. Mayrhofer nicht annehmen wird, weil noch nicht klar ist, in welche Richtung und in welche Kostenstruktur man sich bewegen wird. Mit dem Zusatz, dass dieses Thema bei der nächsten GR-Sitzung als Tagesordnungspunkt wieder aufscheint.

Über den Antrag von GVM. Mayrhofer ist aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses des Gegenantrages von Bgm. Plaimer nicht mehr abzustimmen mit der Zusicherung, dass wir im Mai einen Tagesordnungspunkt wieder haben werden.

TOP 13) Schaffung eines Betriebsbaugebietes für Pfarrkirchen - Antrag gem. § 46 Abs. 2 der OÖ. GemO 1990;

Der Bürgermeister übergibt an GRM. Dipl.-Ing. Deimek zur Berichterstattung das Wort:

Dieser führt aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Aufgrund von Anfragen an den Obmann des Wirtschaftsausschusses sowie nicht zuletzt durch die Gespräche rund um die Betriebserweiterung Kienbacher zeigt sich die Notwendigkeit von geeigneten Flächen für Betriebsbaugebiet im Raum von Pfarrkirchen. Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung soll gem. § 44 (1a) entsprechende Vorberatungen dazu führen. Als geeignet dabei erscheint es, sich zusätzlich der Fa. TMG als Berater zu bedienen. Diese hat exzellente Erfahrung und eine hervorragende Referenzlage (siehe dazu die Presseaussendung von LR Sigl und Prok. Pree vom 12.02.2008 „Arbeit zu den Menschen bringen – Betriebsansiedlung und Standortentwicklung für OÖ.).

Weiters kann auch eine gemeindeübergreifende Lösung („Interkommunales Gewerbegebiet“) angedacht werden.

Als Zusatz möchte ich anbringen, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr dem zuständigen Bauausschuss bei Bedarf gerne zur Verfügung, bei Beratungen oder selber bei Gesprächen mit der TMG.

Bgm. Plaimer erklärt, dass wir den Antrag gehört haben und er ersucht um Wortmeldungen.

GRM. Gutbrunner:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat. Ich weiß erstens, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr in der ganzen Zeit nicht einmal mit der Sache Kienbacher, und das wäre Wirtschaft bitte, auseinander gesetzt hat.

Zweitens haben wir uns schon lange über Betriebsbaugebiete und da können sie ihren Kollegen fragen im Bauausschuss mit dieser Sache beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die Zusammenarbeit in diesem Ausschuss sehr herzlich bedanken.

Und drittens – der Bürgermeister kann es bestätigen – dass wir mit HR Donauer, mit DI Katzensteiner

uns mit dieser Sache schon lange befassen, dass wir ein Betriebsbaugebiet kriegen. Einen Antrag stellen, ohne dass ich sage und Ideen liefere ich das leichteste. Die anderen sollen arbeiten. Bitte, du hast selber einen Ausschuss, mache dir selbst Gedanken darüber, weil du hast die Wirtschaft bitte, und Wirtschaft heißt Betriebe. Wir haben uns schon lange Gedanken gemacht und werden weiter arbeiten. Aber das ist die feinste Art, der nächste soll was tun. Bitte schau dir die Protokolle an, wir haben auch im Zuge der Sache Kienbacher immer wieder geschaut, wo können wir ein Betriebsbaugebiet schaffen. Ich habe den Ausschuss erst 2003 übernommen, habe aber nie gehört, dass sich die FPÖ Gedanken darüber über ein Betriebsbaugebiet gemacht hat. Ein interkommunales Betriebsbaugebiet ist sehr schwierig, weil mit Adlwang und Bad Hall ist das schwer möglich. Wir machen uns aber darüber Gedanken. Bitte schau dir die Protokolle des Bauausschusses an, aber auch die Protokolle des Wirtschaftsausschusses. Dann komme bitte mit einem fertigen Konzept, dann werden wir gern eine gemeinsame Sitzung machen aber nur sagen, die anderen sollen das tun, das ist ein bisschen zu wenig.

GRM. Deimek:

Danke für die konstruktive Kritik. Du hast offensichtlich die Arbeit des Wirtschaftsausschusses zum Thema Nahversorgung nicht gelesen. Der Wirtschaftsausschuss sieht die Hauptagenda für die Schaffung eines Betriebsbaugebietes beim Ausschuss für Bau- und Raumplanung und habe dazu auch gesagt, wir können mitarbeiten, das habe ich angeboten. Federführend ist aber der Ausschuss für Raumplanung und nicht der Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr. Ich weiß, dass es in der Vergangenheit etliche Überlegungen gegeben hat. Fakt ist, wir haben nichts. Genau das ist der Punkt. Wir sollten weiter schauen, ob es was gibt. Ich habe nicht gesagt, dass du persönlich nichts getan hast. Wir haben nichts und daran ändert sich nichts und dazu war dann der Zusatz, wenn wir schon selber nichts zusammenbringen, vielleicht nehmen wir die Experten, die sich im Zuge der Kienbachersache als wirkliche Experten in dieser Sache erwiesen haben. Vielleicht fällt denen mehr ein. Wenn denen auch nichts einfällt, dann geht es halt nicht. Aber wir sollen es versuchen, wenn wir es nicht versuchen, dann müssen wir uns außer dem Punkt, dass wir nichts haben auch gefallenlassen, dass wir weiter nichts tun in der Richtung. Es ist schon was passiert aber leider ohne Ergebnis. Und ich bin eher ergebnisorientiert als wie diskussionsorientiert.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass wir bei den Gesprächen im Gemeindeamt damit befasst gewesen und wir sind nach wie vor bei jeder Sitzung darum bemüht und ich weiß nicht, warum wir da einen Antrag gem. § 46 brauchen, das ist die Sache, die mir nicht so ganz gefällt.

Bgm. Plaimer erklärt, dass in dieser Sache beraten wurde und mit den Fachleuten gesprochen, aber wir sind noch nicht „fündig“ geworden. Es ist auch ein evolutionäres Thema und man muss sich mit der Thematik laufend beschäftigen. Wir werden noch viele Gespräche darüber abzuhalten haben.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Deimek wird mit 24 Stimmen angenommen. (GRM. Gutbrunner enthält sich der Stimme.) Als beschlossen gilt daher, dass der Ausschuss für Bau- und Raumplanung gem. § 44 (1a) entsprechende Vorberatungen für die Schaffung eines Betriebsbaugebietes in Pfarrkirchen führen wird. Als geeignet dabei erscheint es, sich zusätzlich der Fa. TMG als Berater zu bedienen. Diese hat exzellente Erfahrung und eine hervorragende Referenzlage (siehe dazu die Presseausendung von LR Sigl und Prok. Pree vom 12.02.2008 „Arbeit zu den Menschen bringen – Betriebsansiedlung und Standortentwicklung für OÖ.“). Weiters kann auch eine gemeindeübergreifende Lösung („Interkommunales Gewerbegebiet“) angedacht werden.

TOP 14) Berichte;

Plaimer:

a) Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates. Ich berichte Ihnen, dass GRM. Helmut Kahr um Befreiung von der Anwesenheitspflicht angesucht hat und ich diese 3 Monate genehmigt habe. Das Schreiben an GRM. Kahr wird verlesen.

b) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18. Dez. 2007.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18. Dez. 2008 das Bauvorhaben „Sanierung des Bauhofes“ eingehend geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Kostenrahmen von 24.000 € eingehalten wurde und die zugesagte Bedarfszuweisung in Höhe von € 9.000,-- eingegangen ist.

Bemerkt wird, dass neben der Fa. Pauzenberger, Rohr, auch eine Rechnung für Installationsarbeiten (Herr Viehaus) überwiesen wurde.

Abschließend wird festgestellt, dass durch die Adaptierung des Bauhofes für die Bauhofmitarbeiter eine ordnungsgemäße und den heutigen Anforderungen entsprechende Unterkunft geschaffen wurde.

(Aufenthaltsraum, Sanitärräume, Heizungsmöglichkeit etc.)

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher den Prüfbericht in vor liegenden Form genehmigen. beschließen.

GVM. Werner fragt an, warum es 2 Rechnungen gibt. Einmal Viehaus und einmal Pauzenberger. Bgm. Plaimer antwortet, weil Herr Pauzenberger ihn ersucht hat, Herr Viehaus möge diese Arbeiten machen, weil er damals dazu keine Zeit gehabt hat und von den Kosten her ist es günstiger gewesen.

GVM. Werner fragt an, ob Herr Viehaus eine Rechnung stellen kann.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass eine Rechnung jeder ausstellen kann.

GVM. Werner fragt an, ob Herr Viehaus dann auch eine Garantie geben kann.

Bgm. Plaimer: Das rennt ja über den Pauzenberger. Der Viehaus hat ja nur die Installation gemacht. Nicht im Auftrag von Herrn Pauzenberger, weil wir sind ja von den Kosten her ein bisschen angehalten gewesen zu sparen und darum ist diese Situation so geschehen. Der Herr Pauzenberger hat zu mir gesagt, redets euch mit Viehaus zusammen, der soll es euch machen und das passt dann schon. So einfach ist das.

c) Ankauf von Statuetten.

Herr Kons. Herbert Felbermayr hat die Gemeinde ersucht, ob wir nicht 13 Statuetten „Zyklus Leben im Dorf“ von Prof. Josef Diethör kaufen. Diese Statuetten waren die Grundlage für die Ausstellung im Forum Hall im Jahre 2006. Diese Statuetten haben der IG Kunst gehört. Diese IG Kunst hat uns diese Statuetten angeboten. Der ursprüngliche Preis von 19.440,-- € wurde nach der Ausstellung von der IG Kunst auf 9.000 € herabgesetzt, wobei Ratenzahlung und Verhandlungsspielraum möglich sind. Ich habe dann mit der IG Kunst einmal telefoniert, da wurde der Preis auf 7.000 € festgesetzt. Dann haben wir beim Land OÖ. um Förderung angesucht Das Land OÖ hat uns dann schriftlich € 2.500 in Aussicht gestellt. Nach einem nochmaligen Telefonat mit der IG Kunst und dann haben wir uns auf € 5.000 geeinigt. Das Land subventioniert jetzt mit € 2.000, also hat die Gemeinde Pfarrkirchen dazu € 3.000 zu zahlen für diese 13 Statuetten unseres Künstler Prof. Diethör. Diese Statuetten sollen in einer entsprechenden Form (Vitrine) im Gemeindeamt ausgestellt werden.

d) Bericht über Prüfung des Voranschlags 2008;

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Steyr-Land über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge diesen Prüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.  
Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Prüfungsbericht über die Prüfung des Voranschlages 2008 durch die BH Steyr-Land wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15) Allfälliges.

- a) GVM. Peter Prihoda lädt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Besucher zur Theatervorstellung der Theatergruppe Aschach am 19. März 2008 in der Volksschule Pfarrkirchen sehr herzlich ein.
- b) GRM. Johann Zeilinger berichtet, dass der Gehweg im Bereich der Tassiloquelle durch die Bauarbeiten sehr verschmutzt ist, was ein Problem vor allem für Mütter mit Kinderwägen ein Problem darstellt.
- c) GRM. Gutbrunner stellt fest, dass die Baufahrzeuge von der Baustelle Freischwimmbad alle über Pfarrkirchen fahren und die Straßen dadurch sehr verschmutzt werden.
- d) GRM. Franz Irkuf lädt alle Anwesenden zur Stockmeisterschaft am 5. April 2008 sehr herzlich ein. Er verweist darauf, dass ihm letzten Jahr durch diese Veranstaltung dem Kindergarten Pfarrkirchen eine Spende von € 1.000,-- gegeben werden konnte. Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dez. 2007 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.